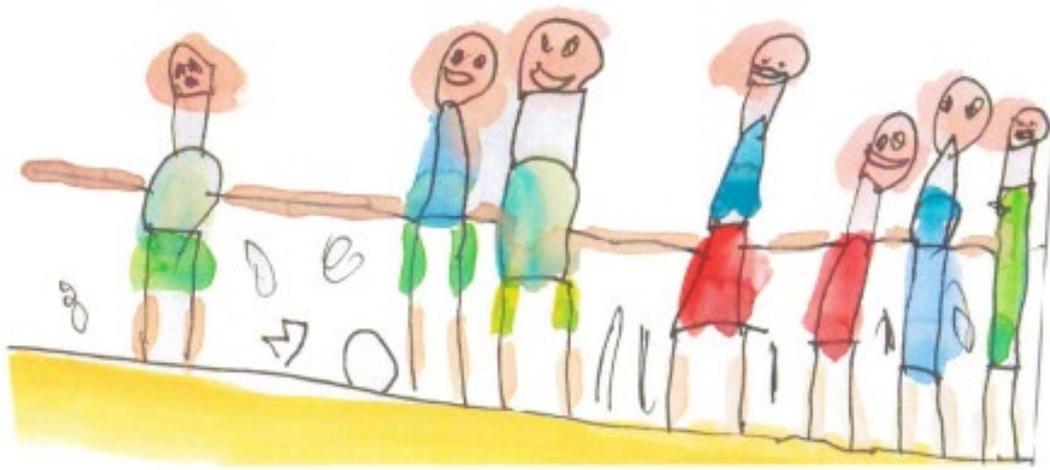


Stadt Weinheim



Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2024 / 2025

Anlage 2

zur Beschlussvorlage „Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungs-
gesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2024/2025“
(Kinder- und Jugendbeirat 06. März 2024, Gemeinderat 20. März 2024)

Impressum

Stadt Weinheim
Amt für Bildung und Sport
Abteilung „Frühkindliche Bildung und Schulkindbetreuung“
Dürrestraße 2
69469 Weinheim

Tel.: 06201 / 82-267
Fax: 06201 / 82-516
E-Mail: bildung@weinheim.de

Bild Titelseite: Kindergarten Nordlicht - aus dem Buch „Mailo und seine Freunde auf
Rettungsmission“ (Literaturfestival Weinheim 2023)

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der vorliegenden Bedarfsplanung geben wir Ihnen einen Überblick über die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen in Weinheim im Kindergartenjahr 2023/2024 und über die Planungen für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025.

Im ersten Teil finden Sie grundlegende Informationen zum Kindergartenrecht, zum trägerübergreifenden Vormerkverfahren und zu Angebotsformen sowie eine aktuelle Adressliste aller Kindertageseinrichtungen in Weinheim.

Der zweite Berichtsteil beginnt mit einer Beschreibung der aktuellen Personalsituation im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Für die Bedarfsplanung ist diese Frage von besonderer Bedeutung, weil es zunehmend schlechter gelingt, Personalstellen zeitnah zu besetzen und Personalausfälle immer wieder zu einer Einschränkung des Betreuungsangebots führen. Bereits heute kann ein bedarfsgerechtes Platzangebot nicht mehr zu jeder Zeit bereitgestellt werden. Um darauf zu reagieren, entwickelt die Verwaltung derzeit ein Konzept zur Personalentwicklung und -bindung.

Es folgt eine Bestandsaufnahme der Kindertageseinrichtungen und eine Beschreibung der Entwicklung der Kinderzahlen, des Betreuungsangebots und der tatsächlichen Belegungszahlen im laufenden und im vergangenen Kindergartenjahr.

Dem schließt sich die eigentliche Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 und – wo dies möglich ist – ein Ausblick auf die Jahre danach an. Ein Überblick über die Betreuungsangebote für Schulkinder sowie verschiedene qualitative Aspekte der Bedarfsplanung runden den Bericht ab.

Ich möchte allen Einrichtungsleitungen, den Erzieherinnen und Erziehern, allen Grundschulbetreuungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger und der Stadt Weinheim, die dazu beitragen, dass die Kindergartenlandschaft in Weinheim trotz der zum Teil schwierigen Rahmenbedingungen qualitativ hochwertig, bunt und vielfältig ist, meinen Dank aussprechen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr
Manuel Just
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Impressum	2
Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Quellen	5
A. Allgemeine Informationen	6
1. Kita-Bezirke in Weinheim	6
2. Adressen der Kinderbetreuungseinrichtungen	7
3. Kindergartenrecht	11
4. Definitionen	12
5. Angebotsformen / Betreuungsarten	13
6. Kindergartengebühren	14
7. Platzvergabe	14
B. Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen als wesentlicher Faktor der Bedarfsplanung	15
C. Bestandserhebung	17
1. Betreuungssituation für Kinder über drei Jahren	17
1.1. Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen 2023/2024	17
1.1.1. Platzzahlen nach Angebotsformen	18
1.1.2. Platzzahlen nach Trägerschaft der Einrichtung	18
1.2. Entwicklung der Zahlen der Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt 2023/2024	19
1.3. Belegung der Kindertageseinrichtungen und Leistungsangebot in den Jahren 2022/2023 und 2023/2024	20
1.3.1. Stadtgebiet (ohne Ortschaften)	20
1.3.2. Ortschaften	21
2. Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren	22
2.1. Zahl der Kinder unter drei Jahren in Weinheim	22
2.2. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Kindergartenjahr 2023/2024	22
2.3. Belegung der Kinderkrippen und Leistungsangebot im Jahr 2023/2024	24
D. Bedarfsentwicklung und Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025	25
1. Entwicklung der Zahl der Krippen- und Kindergartenkinder	25
2. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025	25
2.1. Bedarfsplanung für Kindergartenkinder (Ü3) 2024/2025	25
2.2. Bedarfsplanung für die Krippenkinder (U3) 2024/2025	26
2.3. Angebotsveränderungen und -erweiterungen im Kindergartenjahr 2024/2025	27
2.3.1. Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft	27
2.3.2. Einrichtungen in katholischer Trägerschaft	27
2.3.3. Einrichtungen in freier Trägerschaft	27
2.3.4. Städtische Einrichtungen	27
3. Örtliche Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG	28
3.1. Kindertageseinrichtungen einschließlich Altersmischung	28
3.2. Kinderkrippen	29
4. Bedarfsentwicklung in den Kita-Bezirken 2024/2025	30
4.1. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Kernstadt (01)	30
4.2. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Weststadt (02)	31
4.3. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Nordstadt (03)	32
4.4. Gesamtbetrachtung der Bedarfsentwicklung im Stadtgebiet (ohne Ortschaften) (Kita-Bezirke 01-03)	33
4.5. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Lützelsachsen (04)	34
4.6. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Sulzbach (05)	35
4.7. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Oberflockenbach (06)	36
4.8. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Rippenweier (07)	37
4.9. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Hohensachsen (08)	38
E. Schülerhorte und Grundschulbetreuung	39
F. Qualitative Aspekte der Bedarfsplanung	41

Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Quellen

Abbildungen

	Seite	
Abb. 1:	Kita-Bezirke in Weinheim	6
Abb. 2:	Angebotsformen in Weinheimer Kindertageseinrichtungen	18
Abb. 3:	Platzzahlen nach Trägerschaft	18
Abb. 4:	Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung nach Kita-Bezirken (Stand: 12/2023)	41
Abb. 5:	Herkunftsländer geflüchteter Kinder (Stand: 12/2023)	41
Abb. 6:	Erstsprachen in Weinheimer Kindertageseinrichtungen (Stand: 12/2023)	43
Abb. 7:	Verteilung der Erstsprachen in den Kita-Bezirken (Stand: 12/2023)	44
Abb. 8:	Sprachförderbedarf Weinheimer Kindergartenkindern (Stand: 12/2023)	44

Tabellen

Tabelle 1:	Betreuungsplätze 2023/2024	17
Tabelle 2:	Entwicklung der Zahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt im Kindergartenjahr 2023/2024	19
Tabelle 3:	Belegung der Kindertageseinrichtungen und Leistungsangebot 2022/2023 und 2023/2024 (Kernstadt)	20
Tabelle 4:	Belegung der Kindertageseinrichtungen und Leistungsangebot 2022/2023 und 2023/2024 (Ortschaften)	21
Tabelle 5:	Zahl der Kinder unter drei Jahren in Weinheim (Geburtenjahrgänge 2021 – 2023)	22
Tabelle 6:	Platzangebot in Weinheimer Kinderkrippen 2023/2024	23
Tabelle 7:	Betreuungsplätze und Versorgungsquoten in der U3-Kinderbetreuung 2023/2024	23
Tabelle 8:	Belegung der Kinderkrippen und Leistungsangebot 2022/2023 und 2023/2024	24
Tabelle 9:	Entwicklung der Zahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt im Kindergartenjahr 2024/2025	26
Tabelle 10:	Entwicklung der Betreuungsplätze und Versorgungsquoten in der U3-Betreuung 2022/2023 bis 2024/2025	26
Tabelle 11:	Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 01 – Kernstadt 2024/2025	30
Tabelle 12:	Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 02 – Weststadt 2024/2025	31
Tabelle 13:	Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 03 – Nordstadt 2024/2025	32
Tabelle 14:	Betreuungsbedarf in den Kita-Bezirken (01-03) Kernstadt gesamt 2024/2025	33
Tabelle 15:	Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 04 – Lützelsachsen 2024/2025	34
Tabelle 16:	Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 05 – Sulzbach 2024/2025	35
Tabelle 17:	Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 06 – Oberflockenbach 2024/2025	36
Tabelle 18:	Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 07 – Rippenweier 2024/2025	37
Tabelle 19:	Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 08 – Hohensachsen 2024/2025	38
Tabelle 20:	Schülerhorte in Weinheim 2023/2024	39
Tabelle 21:	Betreuungsplätze für Schülerinnen und Schüler 2023/2024	39
Tabelle 22:	Betreuung von Kindern mit Behinderung in Weinheimer Kindertageseinrichtungen (Stand: 12/2023)	42

Quellen

Amtlicher Stadtplan der Stadt Weinheim

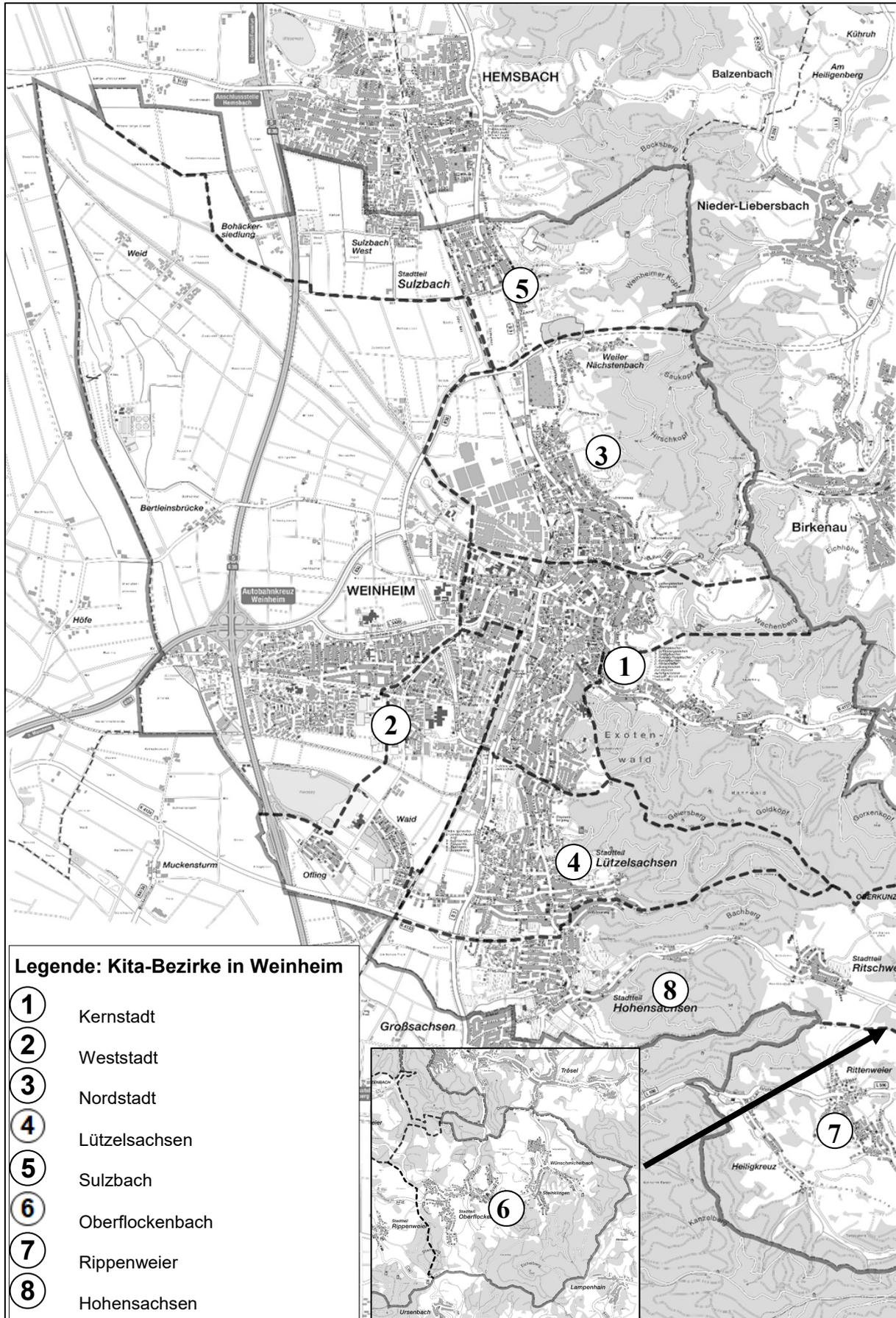
Fragebögen der Einrichtungen zum Kindertageseinrichtungs-Entwicklungsplan und -Bildungsplan

Einwohnerstatistik der Stadt Weinheim, Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, Stand: 17.01.2024

Satzung der Stadt Weinheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen i.d.F. vom 29.03.2023

A. Allgemeine Informationen

1. Kita-Bezirke in Weinheim



2. Adressen der Kinderbetreuungseinrichtungen

Kindergartenjahr 2023/2024

Einrichtung	Anschrift/Tel./E-Mail	Öffnungszeiten
<u>Städtische Einrichtungen</u>		
Kindergärten und Kindertagesstätten		
Kindertagesstätte „Bürgerpark“	Bismarckstraße 6a	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/82-656	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Jacqueline Bergmann	kita-buergerpark@weinheim.de	
Kindertagesstätte „Nordlicht“	Langmaasweg 3	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/82-650	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Ninja Schmidt	kita-nordlicht@weinheim.de	
Kindergarten „Kinderland“	Schlossgartenstraße 1	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/13224	
Leitung: Elisabeth Engel	kiga-kinderland@weinheim.de	
Kindergarten „Waid“	Hammerweg 7	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/82-685	
Leitung: Ute Polzin	kiga-waid@weinheim.de	
Kindertagesstätte „Kuhweid“	Birkenweg 34	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Kommisarische Leitung:	Tel.: 06201/82-680	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Simone Sass u. Daniela Sommer	kita-kuhweid@weinheim.de	
Kinderhaus „Rasselbande“ Rippenweier	Pestalozzistraße 15	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/82-678	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Altersmischung ab 2 Jahre	kiha-rasselbande@weinheim.de	
Leitung: Regina Rilling		
Kindertagesstätte „Mäusenest“ Hohensachsen	Auf der Lind 3	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/82-670	7.00 - 16.45 Uhr (GT)
Leitung: Bianca Bauder	kita-maeusenest@weinheim.de	
Kinderkrippen		
Kinderkrippe „Bürgerpark“	Bismarckstraße 6d	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/82-690	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Aniko Lirsch	krippe-buergerpark@weinheim.de	
Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Mäusenest“	Auf der Lind 3	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/82-670	7.00 - 16.45 Uhr (GT)
Leitung: Bianca Bauder	kita-maeusenest@weinheim.de	
Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Kuhweid“	Birkenweg 34	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/82-680	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Kommisarische Leitung:	kita-kuhweid@weinheim.de	
Simone Sass u. Daniela Sommer		
Schülerhorte		
Schülerhort „Pestalozzi-Grundschule“	Schulstraße 5	7.15 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/82-665	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Michael Stiller	hort-pestalozzischule@weinheim.de	

Einrichtungen kirchlicher Träger		
<u>katholisch</u>		
Kindergärten und Kindertagesstätten		
Kindertagesstätte „St. Laurentius“	Moltkestraße 10	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/185876	7.30 - 16.00 Uhr (GT)
Leitung: Katja Röbling	kita.stlaurentius@se-wh.de	
Kindergarten „Herz Jesu“	Johannisstraße 9	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/12512	
Leitung: Jolanta Porwolik	kiga.herzjesu@se-wh.de	
Kath. Kindergarten „Sankt Marien“	Lärchenweg 2	7.30-13.00 Uhr Mo-Fr
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/63340	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Leitung: Daniela Yilmaz	kiga.stmarien@se-wh.de	7.30 - 16.00 Uhr (GT)
Kath. Kindergarten „Sta. Maria“ Sulzbach	Kleiststraße 23	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/41200	
Altersmischung ab 2 Jahre	kath.kindergarten-sta.maria@t-online.de	
Leitung: Isabell Lopez		
Kindergarten „St. Josef“ Lützelsachsen	Im Langgewann 14	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/55614	7.30 - 16.30 Uhr Mo-Mi u.
Altersmischung ab 2 Jahre	kiga.stjosef@se-wh.de	7.30 - 14.00 Uhr Do-Fr (GT)
Leitung: Petra Noe		
<u>evangelisch</u>		
Kindergärten und Kindertagesstätten		
Kindergarten „Regenbogenland“	Friedrichstraße 14/1	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/64499	
Leitung: Jeanette Feierabend	kita.regenbogenland.weinheim@kbz.ekiba.de	
Kindergarten „Sonne“	Albert-Ludwig-Grimm-Straße 17	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/65210	
Leitung: Petra Schlücker-Kapp	kita.sonne.weinheim@kbz.ekiba.de	
Kindergarten „Schatzinsel“	Nördliche Hauptstraße 71	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/63676	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Miriam Renner	kita.schatzinsel.weinheim@kbz.ekiba.de	
Kindertagesstätte „Pustebblume“	Fichtestraße 16	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/64599	7.00 - 16.00 Uhr (GT)
Leitung: Maria del Carmen Garcia Viejo	kita.pustebblume.weinheim@kbz.ekiba.de	7.00 - 18.00 Uhr (GT)
Kindergarten „Baumhaus“	Müllheimer Talstraße 114	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/62899	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Meike Eder	kita.baumhaus.weinheim@kbz.ekiba.de	
Kindertagesstätte „Am Markusturm“	Birkenweg 34	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/65650	7.30 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Julia Oberle	kita.ammarkusturm.weinheim@kbz.ekiba.de	
Kindergarten „Kindernest“	Breslauer Straße 7	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/602187	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Jennifer Mohr	kita.kindernest.weinheim@kbz.ekiba.de	

Kindergarten	Gartenstraße 8	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
„Wurzelkindergarten“ Sulzbach	Tel.: 06201/492201	7.30 - 16.00 Uhr (GT)
Altersmischung ab 2 Jahre	kiga.wurzel.sulzbach@kbz.ekiba.de	
Leitung: Miriam Knapp		
Kindergarten Lützelsachsen	Kurpfalzstraße 4	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/52966	7.30 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Judith Hippelein	kiga.luetzelsachsen@kbz.ekiba.de	
Kindergarten Hohensachsen	Kaiserstraße 2a	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
darunter eine Waldkindergartengruppe	Tel.: 06201/51828	7.30 - 16.00 Uhr (GT)
Leitung: Claudia Schneider	kiga.hohensachsen@kbz.ekiba.de	
Kindergarten „Löwenzahn“	In der Dell 11/1	7.30 - 14.30 Uhr (VÖ)
Oberflockenbach	Tel.: 06201/22699	7.30 - 16.00 Uhr (GT)
Altersmischung ab 2 Jahre	kiga.loewenzahn.oberflockenbach@kbz.ekiba.de	
Leitung: Sandra Rosa		
Kinderkrippen		
Krippengruppe im Kindergarten „Sonne“	Albert-Ludwig-Grimm-Straße 17	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Leitung: Petra Schlücker-Kapp	Tel.: 06201/65210 kita.sonne.weinheim@kbz.ekiba.de	
Krippengruppe im Kindergarten „Kindernest“	Breslauer Straße 7	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Leitung: Jennifer Mohr	Tel.: 06201/602187 kita.kindernest.weinheim@kbz.ekiba.de	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Einrichtungen sonstiger Träger		
Kindergärten und Kindertagesstätten		
AWO's Bachkindergarten	Fichtestraße 18	7.30 - 14.30 Uhr (VÖ)
Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar e.V.	Tel.: 06201/2568812	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Mahdi Hesamie	bach-kindergarten@awo-rhein-neckar.de	
Waldorf-Kindergarten	Kurt-Schumacher-Straße 15	7.00 - 13.00 Uhr (VÖ)
Verein zur Förderung der Waldorf-Pädagogik Weinheim e.V.	Tel.: 06201/182586	7.00 - 15.00 Uhr (GT)
Leitung: Silke Adam	verwaltung@waldorfkindergarten-weinheim.de	
Kinderhaus Weinheim	Fichtestraße 34	7.45 - 16.00 Uhr Mo-Do und
Postillion e.V.	Tel.: 06201/184382	7.45 - 14.00 Uhr Fr (GT)
Leitung: Claudia Rößler	claudia.roessler@postillion.org	
Kindergarten „Sternschnuppe“	Theodor-Heuss-Straße 17	7.30 - 17.30 Uhr (GT)
Pilgerhaus Weinheim	Tel.: 015110238008	
Leitung: Grazyna Halej-Walther	sternschnuppe@pilgerhaus.de	
Maria-Montessori-Schulkindergarten „Sternschnuppe“	Theodor-Heuss-Straße 17	Öffnungszeiten sind den
Rhein-Neckar-Kreis	Tel.: 06201/905425	Schulzeiten angepasst
Leitung: Tanja Bailer	sternschnuppe-weinheim@t-online.de	
betriebsnaher Kindergarten „Freudenberg Weinheim“	Viernheimer Straße 10	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Postillion e.V.	Tel. 06201/6902838	
Leitung: Carmen Kößler	kindergarten.freudenberg@postillion.org	

Kindertagesstätte	Mirabellenstraße 4	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
KiKu Bärenbande	Tel.: 06201/392730	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Kinderzentren Kunterbunt gGmbH	kiku-baerenbande@kinderzentren.de	
Leitung: Tania La Rocca		
TSG Sport-KiTa	Multring 30	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
„Purzel“	Tel.:06201/4993650	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
TSG 1862 Weinheim e.V.	sportkita@tsg-weinheim.de	
Leitung: Rebecca Würmser		
Kinderkrippen		
Kinderkrippe „AWO's	Kurpfalzstraße 51	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Wichtelstübchen“	Tel.: 06201/845712	7.30 - 18.00 Uhr (GT)
Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar e.V.	buesra.dogan@awo-rhein-neckar.de	
Leitung: Büsra Dogan		
Kinderkrippe „AWO's	Burggasse 23	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Zwergeninsel“	Tel.: 06201/4853490	7.00 - 18.00 Uhr (GT)
Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar e.V.	sandra.weber@awo-rhein-neckar.de	
Leitung: Sandra Weber		
Kinderkrippe „Mullewapp“	Röntgenstraße 2	7.30 - 18.00 Uhr (GT)
im DLZ am Krankenhaus	Tel.: 06201/8734034	
Pilgerhaus Weinheim	info@kinderkrippe-mullewapp.de	
Leitung: Helene Schuller		
hulii Kinderkrippe Weinheim	Panoramastraße 23	7.30 - 14.30 Uhr (VÖ)
hulii Kinderbetreuung GmbH	Tel.: 06201/268920	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Jessica Ploch	patricia.kuolt@mz-concept.com	
Krippengruppe im	Kurt-Schumacher-Straße 15	7.00 - 13.00 Uhr (VÖ)
Waldorfkindergarten	Tel.: 06201/184510	7.00 - 15.00 Uhr (GT)
Verein zur Förderung	verwaltung@waldorfkindergarten-weinheim.de	
der Waldorfpädagogik		
Leitung: Silke Adam		
Betriebsnahe Kinderkrippe	Viernheimer Straße 10	7.30 - 14.30 Uhr (VÖ)
„Freudenberg Weinheim“	Tel.: 06201/6902837	7.30 - 15.30 Uhr (GT)
Postillion e.V.	krippe.freudenberg@postillion.org	7.00 - 16.00 Uhr (GT)
Leitung: Nicole Witzel		7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Krippe in der Kindertagesstätte	Mirabellenstraße 4	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
KiKu Bärenbande	Tel.: 06201/392730	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Kinderzentren Kunterbunt gGmbH	kiku-baerenbande@kinderzentren.de	
Leitung: Tania La Rocca		
Kinderkiste Hohensachsen e.V.	Lessingerstraße 27	Mo - Do
Betreute Spielgruppe	Tel.: 0176/24637335	8.45 - 12.15 Uhr
Leitung: Daniela Baerwinkel	daniela.baerwinkel@gmx.de	

3. Kindergartenrecht

Überblick über die wesentlichen, für das Kindergartenwesen in Baden-Württemberg und für die Stadt Weinheim geltenden Vorschriften:

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG)
- Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO) vom 25. November 2010
- Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG)
- Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)
- Kindergartenförderungsgesetz (KiFöG)
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung)
- Gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2023/2024
- Kindergartenordnung der Stadt Weinheim
- Satzung der Stadt Weinheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen

4. Definitionen

Krippe

In den Krippengruppen werden Kinder in der Regel ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (zum Teil früher) aufgenommen und können dort bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut werden.

Kindergarten

Kindergärten sind Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in unterschiedlichen Angebotsformen (siehe Kapitel 5).

Altersmischung

In altersgemischten Kindergartengruppen können in begrenzter Anzahl Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden. Die Anzahl der Plätze in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen, die Kinder ab zwei Jahren nach den Richtlinien des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) aufnehmen können, hängt von der jeweiligen Betriebserlaubnis und der Bedarfsplanung ab.

Hort

Horte sind pädagogische Einrichtungen für schulpflichtige Kinder im Grundschulalter, in denen außerhalb der Schulzeit umfassende Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten inklusive Verpflegung angeboten werden.

Grundschulbetreuung

An allen Weinheimer Grundschulen bietet die Stadt Weinheim eine kostenpflichtige kommunale Betreuung als freiwillige Leistung an. Die Betreuung findet an allen Schultagen statt und dauert einschließlich der Unterrichtszeit mindestens von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr. An den meisten Schulen wird auch eine Nachmittagsbetreuung (einschließlich Mittagessen) bis längstens 17.00 Uhr angeboten. Die Betreuung findet in Schulräumen oder anderen geeigneten Räumlichkeiten statt - die Räume sind nach Möglichkeit den Bedürfnissen der Altersgruppen entsprechend mit Spielen, Mal- und Bastelangeboten, Büchern ausgestattet.

Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Gesetzlich verankert wurde der Anspruch in § 24 SGB VIII. Er galt zunächst für Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Seit dem 01. August 2013 wurde dieser Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege auf alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ausgeweitet. Die gesetzlichen Bestimmungen des § 24 SGB VIII wurden entsprechend verändert.

Dagegen besteht auf einen Betreuungsplatz in einem Hort oder in der Grundschulbetreuung derzeit kein gesetzlicher Rechtsanspruch. Ein solcher wird jedoch zum Schuljahr 2026/2027 in Kraft treten.

5. Angebotsformen / Betreuungsarten

In Weinheim werden durch die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungen der freien Träger folgende **Angebotsformen** angeboten:

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)

- Angebot für Krippen- und Kindergartenkinder
- mindestens 6 Stunden ohne Pause mit zweitem Frühstück oder warmem Mittagessen

Tagesstätte (GT)

- Angebot für Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortkinder
- durchgehend ganztägige Öffnung mit warmem Mittagessen

Regelkindergarten (RG)

- Angebot für Kindergartenkinder
- vormittags und nach einer Pause teilweise nachmittags geöffnet

Die Einrichtungen haben in der Regel **an 26 Wochentagen im Jahr geschlossen**.

Bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen sind die nachstehenden **Betreuungsarten** möglich:

- für Kinder unter 3 Jahren in der Krippe:
(*In begrenzter Anzahl bestehen die folgenden Angebote auch an drei festzulegenden Tagen/Woche.*)
 - verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen
 - ganztags
- für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren in Kindergärten:
 - Regelkindergarten
 - verlängerte Öffnungszeit
 - verlängerte Öffnungszeit und Mittagessen
 - ganztags (Kindertagesstätte)
- für Kinder ab 3 Jahren:
 - Regelkindergarten
 - verlängerte Öffnungszeit
 - verlängerte Öffnungszeit und Mittagessen
 - ganztags (Kindertagesstätte)
- für Schulkinder im Hort:
(*In begrenzter Anzahl bestehen die folgenden Angebote auch an drei festzulegenden Tagen/Woche.*)
 - verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen
 - ganztags

6. Kindergartengebühren

Die **Gebühren** werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der gewählten Betreuungsart und der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührensschuldners leben. Darüber hinaus wird eine Gebühr für das Mittagessen erhoben. Die aktuellen Gebühren sind der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderkrippen und Schülerhorte“ in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

Die kirchlichen und sonstigen Träger erheben ihre Gebühren teilweise auf einer hiervon abweichenden Grundlage.

7. Platzvergabe

Durch den Schuleintritt wird zum September jedes Jahres eine größere Anzahl von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen frei. Die Vergabe dieser Kindergartenplätze erfolgt für alle Einrichtungen der Stadt Weinheim und der freien Träger einheitlich zwischen März und Mai. Für die Krippen erfolgt die Platzvergabe fortlaufend während des ganzen Jahres.

Die Vormerkung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz erfolgt über ein internetgestütztes, trägerübergreifendes Vormerkssystem, das von der Homepage der Stadt Weinheim (www.weinheim.de) zu erreichen ist. Das zentrale Vormerkssystem spart den Eltern Zeit und Wege, schafft Transparenz bei der Platzvergabe und liefert sichere Planungszahlen für den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen. Eltern, die keinen Internetzugang haben oder Unterstützung bei der Vormerkung ihrer Kinder benötigen, können sich an die Zentrale Vormerkstelle beim Amt für Bildung und Sport (Weinheim-Galerie, Dürrestraße 2, 2. OG, Öffnungszeiten: Mo und Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 14.00 - 18.00 Uhr) oder an ihre Wunscheinrichtung wenden.

Die Platzvergabe selbst wird durch die einzelnen Träger bzw. deren Einrichtungen vorgenommen. Folgende Kriterien sind für die Platzvergabe entscheidend:

- Wohnsitz Weinheim: Aufgrund der angespannten Platzsituation werden für das Kindergartenjahr 2024/2025 bei der Platzvergabe ausschließlich Kinder mit erstem Wohnsitz in Weinheim berücksichtigt.
- Alter des Kindes (in der Krippe: jüngere vor älteren Kinder; im Kindergarten: ältere vor jüngeren Kinder)
- Geschwisterkind in der Einrichtung
- Wohnortnähe zur Einrichtung
- Nur bei Ganztagsplätzen: Beschäftigung und Beschäftigungsumfang der Eltern

Weitere trägerspezifische Regelungen können diese Platzvergabekriterien ergänzen.

B. Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen als wesentlicher Faktor der Bedarfsplanung

Der konkreten Bedarfsplanung mit Blick auf die Entwicklung der Kinderzahlen und der zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten wird eine Darstellung der Personalsituation in den Weinheimer Kindertageseinrichtungen als ein wesentlicher Faktor der Bedarfsplanung vorangestellt. Denn die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindergarten- und Krippenplätze hängt zum einen davon ab, ob es gelingt, eine ausreichende Zahl an Kindergarten- und Krippenplätze bereitzustellen. Zum anderen und entscheidend wird aber sein, ob für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen eine ausreichende Zahl an pädagogischen Fachkräften gewonnen werden kann.

In den letzten zwei bis drei Jahren hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Erzieherinnen und Erzieher aus Trägersicht wahrnehmbar verschlechtert. Die Zahl der Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen bei der Stadt Weinheim ist deutlich zurückgegangen, während gleichzeitig die Nachfrage nach pädagogischen Fachkräften gleichbleibend hoch ist.

Im Herbst 2023 haben sich alle Weinheimer Träger in einer gemeinsamen „Erklärung zur aktuellen Situation in den Kindertageseinrichtungen“ an die Öffentlichkeit gewandt und die Landesregierung aufgefordert, die Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräftesituation in Kindertageseinrichtungen zu verstärken und insbesondere den vom Städtetag Baden-Württemberg initiierten „Erprobungsparagrafen“ in das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) aufzunehmen (Anm.: Die ist inzwischen geschehen.), um den Kommunen und den Trägern vor Ort mehr Handlungsspielräume für lokale Strategien zu eröffnen.

Trägerübergreifend kommt es in Weinheim in vielen Einrichtungen nach wie vor zu dauerhaften oder zeitweiligen Einschränkungen der Öffnungszeiten und/oder des pädagogischen Angebots. In der KiTa Kuhweid musste von Oktober bis Dezember 2023 eine Gruppe ganz geschlossen werden, der Schülerhort Rasselbande wurde zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 in eine Grundschulbetreuung umgewandelt, da kein Fachpersonal gefunden werden konnte. Freie und konfessionelle Träger berichten ebenfalls davon, dass es in ihren Einrichtungen aus den genannten Gründen unbesetzte Stellen und hieraus resultierend eingeschränkte Öffnungszeiten, Teilschließungen und Notdienste gibt.

Die angespannte Personalsituation führt in der Praxis zudem häufig dazu, dass das Kita-Personal in hohem Maße belastet ist; ein Grund für die zum Teil hohen Krankenstände in den Einrichtungen.

Erschwert wird diese Gesamtsituation dadurch, dass mit dem Tarifabschluss für die SuE-Tarife 2022 sogenannte „Regenerations- und Umwandlungstage“ neu eingeführt wurden. Damit erhalten die Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsdiensten bis zu vier zusätzliche freie Tage. Um den hieraus resultierenden erhöhten Personalbedarf auffangen zu können, könnte es notwendig werden, die Zahl der Schließtage von derzeit 26 auf 28 Tage zu erhöhen. Dies wäre im Vorfeld mit den freien Trägern und der Elternvertretung abzustimmen.

Neben den Problemen, die sich aus dieser schwierigen Personalsituation für Eltern ergeben, bedeutet dies auch, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden kann.

In Weinheim zeigt sich insofern dasselbe Bild wie in allen Städten und Gemeinden in Deutschland. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung prognostizierte bereits im August 2021 die jetzt eingetretene Situation. Zwar konnte zwischen 2007 und 2021 eine Steigerung von 46.000 auf 99.000 Fachkräfte in Baden-Württemberg verzeichnet werden und auch die Zahl der Ausbildungen hat sich fast verdoppelt. Dennoch rechnet die Bertelsmann-Studie damit, dass allein in Baden-Württemberg in den kommenden Jahren rund 40.000 Erzieherinnen und Erzieher fehlen werden. Bundesweit sind es bereits jetzt mehr als 100.000 Fachkräfte.

Die Gewinnung und Bindung von pädagogischen Fachkräften bleibt also insgesamt eine große Herausforderung in den nächsten Jahren. Entscheidender und in der Verantwortung von Bund und Ländern liegender Faktor ist aus Sicht der Verwaltung, dass Bund und Land die Ausbildungskapazitäten in den Schulen erhöhen und das Berufsbild attraktiver wird. Die Stadt Weinheim selbst hat die Zahl ihrer Ausbildungsplätze in den letzten Jahren erhöht.

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats am 08.02.2023 ist das Personal- und Organisationsamt gemeinsam mit dem Amt für Bildung und Sport zudem dabei, mit externer fachlicher Begleitung eine Strategie zur Gewinnung und Bindung von pädagogischen Fachkräften zu entwickeln. Dazu gehören u.a. die Optimierung von Abläufen im Bewerbungsverfahren, die Gestaltung von Stellenausschreibungen in Printmedien, Bewerbungsplattformen und Sozialen Medien, die Gestaltung einer Imagekampagne, Coaching- und Supervisionsangebote u.v.m. Bereits im Herbst 2023 hatte dieser Prozess begonnen, da die externe Begleitung die Anforderungen an bestimmten Stellen nicht erfüllen konnte, musste dieser jedoch in beiderseitigem Einvernehmen gestoppt werden. Im Frühjahr 2024 soll der Prozess nun mit einer anderen externen Begleitung weitergeführt bzw. neu gestartet werden.

Außerdem gibt der sogenannte Erprobungsparagraf, der mittlerweile gilt, den Trägern von Kindertageseinrichtungen das Recht, passende Lösungen zu entwickeln und zu erproben, um den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und des Kita-Personals gerecht zu werden. Träger von Kindertageseinrichtungen bekommen damit die Möglichkeit, von Regelungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) abzuweichen und neue Modelle zu erproben. Der Paragraf bildet die Grundlage, auf der die Akteure vor Ort Ideen entwickeln und erproben können, um den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und des Kita-Personals gerecht zu werden. Hierzu sollen in den nächsten Wochen und Monaten trägerübergreifende Gespräche stattfinden, in die auch die Elternvertretungen eingebunden werden.

C. Bestandserhebung

1. Betreuungssituation für Kinder über drei Jahren

1.1. Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen 2023/2024

Tabelle 1: Betreuungsplätze 2023/2024

Name der Einrichtung	Platzzahl gem. Betriebserl.	Tatsächliche Platzzahl *	Altersmischung ab 2 Jahre (Platzzahl)	Platzzahl Regelkindergarten	Platzzahl Verlängerte Öffnungszeiten	Platzzahl Tagesstätte
AWO's Bachkindergarten	64	58	6		31	27
Städt. Kindertagesstätte "Bürgerpark"	104	102	2		42	60
Ev. Kindergarten "Sonne"	55	51	4		51	
Ev. Kindergarten "Regenbogenland"	44	39	5		39	
Kath. Kindertagesstätte "St. Laurentius"	54	54	8		34	20
Städt. Kindergarten "Kinderland"	50	50			50	
Ev. Kindertagesstätte "Pustebblume"	83	78	5		38	40
Betriebsnahe Kindertagesstätte Freudenberg	20	20				20
Kinderhaus e.V.	15	15				15
Ev. Kindergarten "Baumhaus"	50	50			30	20
01 Kita-Bezirk Kernstadt	539	517	30	0	315	202
Städt. Kindergarten "Waid"	46	42	4		42	
TSG-Sport-Kita "Purzel"	32	32			12	20
Städt. Kindertagesstätte "Kuhweid"	108	108			68	40
Kindergarten "Sternschnuppe" - Pilgerhaus	20	20				20
Ev. Kindergarten "Am Markusturm"	66	60	6		33	27
Ev. Kindergarten "Kindernest"	64	60	4		40	20
Kath. Kindergarten "Sankt Marien"	139	135	4	75	40	20
Waldorf-Kindergarten	44	44			24	20
02 Kita-Bezirk Weststadt	519	501	18	75	259	167
Städt. Kindergarten "Nordlicht"	44	42	2		22	20
Ev. Kindergarten "Schatzinsel"	44	42	2		22	20
Kath. Kindergarten "Herz Jesu"	50	50			50	
03 Kita-Bezirk Nordstadt	138	134	4	0	94	40
Ev. Kindergarten Lützelsachsen	66	66			36	30
Kath. Kindergarten Lützelsachsen "St. Josef"	92	87	5		77	10
Kindertagesstätte KiKu Bärenbande	85	85			25	60
04 Kita-Bezirk Lützelsachsen	243	238	5	0	138	100
Ev. "Wurzelkindergarten" Sulzbach	44	40	4		21	19
Kath. Kindergarten "Sta. Maria" Sulzbach	46	44	2		44	
05 Kita-Bezirk Sulzbach	90	84	6	0	65	19
Ev. Kindergarten "Löwenzahn" Oberflockenb.	88	83	5		63	20
06 Kita-Bezirk Oberflockenbach	88	83	5	0	63	20
Städt. Kinderhaus "Rasselbande" Rippenweier	47	45	2		27	18
07 Kita-Bezirk Rippenweier	47	45	2	0	27	18
Ev. Kindergarten Hohensachsen	66	66			41	25
Städt. Kindertagesstätte "Mäusenest"	44	44			24	20
08 Kita-Bezirk Hohensachsen	110	110	0	0	65	45
Gesamt	1.774	1.712	70	75	1.026	611

Allgemeine Anmerkung: Bisher wurden für die Einteilung der KiTas die Schulbezirke verwendet. Dies wurde nun, entsprechend der Einteilung in der mittelfristigen Bedarfsplanung von Frau Dr. Reinermann-Matatko geändert und acht Kita-Bezirke (s.o.) gebildet.

*Aufgrund der tatsächlichen Aufnahme zweijähriger Kinder auf Plätzen in altersgemischten Gruppen veränderte/verringerte sich die tatsächliche Platzzahl gegenüber der beschlossenen Bedarfsplanung 2023/2024 (s. Seite 28).

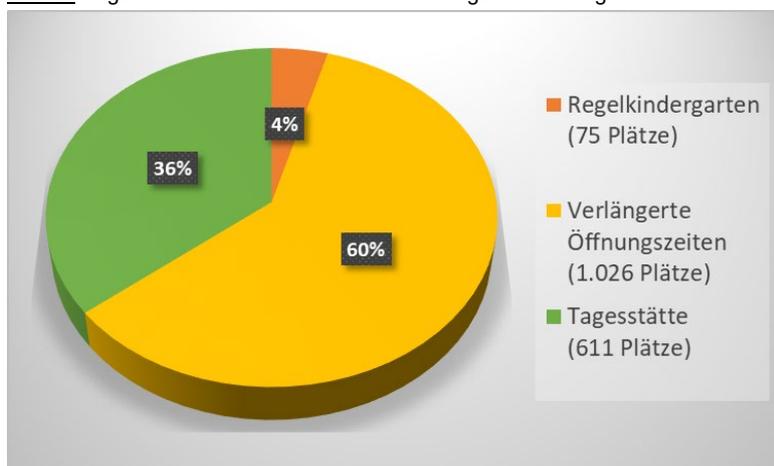
1.1.1. Platzzahlen nach Angebotsformen

Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich ist, stehen im laufenden Kindergartenjahr 2023/2024 insgesamt 1.712 Kindergartenplätze zur Verfügung. 70 dieser Plätze wurden mit Kindern unter drei Jahren belegt.

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Ganztagsplätze in den Weinheimer Kindertagesstätten ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 10 Plätze angestiegen (2022/2023: 601 Plätze; 2023/2024: 611 Plätze). Mehr als ein Drittel aller Betreuungsplätze im Ü3-Bereich (36 %) sind somit Ganztagsplätze.

Die Zahl der Plätze in der Angebotsform Verlängerte Öffnungszeiten ist gegenüber dem Kindergartenjahr 2022/2023 gleichgeblieben (1.026 Plätze, 60%). Plätze in der Regelbetreuung werden nur noch im katholischen Kindergarten „Sankt Marien“ (75 Plätze, Weststadt) angeboten. Deren Anteil an allen Betreuungsplätzen beträgt 4 %.

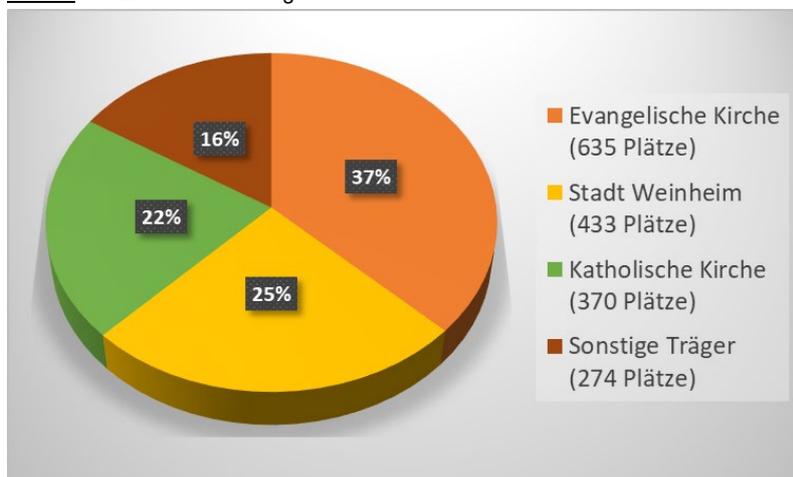
Abb. 2: Angebotsformen in Weinheimer Kindertageseinrichtungen



1.1.2. Platzzahlen nach Trägerschaft der Einrichtung

Von den 1.712 Weinheimer Kindergartenplätzen befinden sich aktuell 433 Plätze (25 %) in den sieben Einrichtungen der Stadt Weinheim, 635 Plätze (37 %) in den elf Einrichtungen der Evangelischen Kirche, 370 Plätze (22 %) in den fünf Einrichtungen der Katholischen Kirche und 274 Plätze (16 %) in sieben Einrichtungen sonstiger Träger.

Abb. 3: Platzzahlen nach Trägerschaft



1.2. Entwicklung der Kinderzahlen im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt 2023/2024

Aus nachstehender Tabelle ist ersichtlich, dass die Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter zum Stichtag 30.06. erneut leicht rückläufig ist (2023/2024: 1.674, 2022/2023: 1.693;). Wie in jedem Jahr wächst die Zahl der Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres im Kindergartenalter sind, zu jedem Stichtag an (Stichtag 31.12.23: 1.477, Stichtag 01.03.24: 1.531, Stichtag 30.06.24: 1.674).

Tabelle 2: Entwicklung der Zahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt im Kindergartenjahr 2023/2024

Weinheimer Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt *	Gesamt	
	22/23	23/24
Stichtag 31.12.	1.506	1.477
Stichtag 01.03.	1.561	1.531
Stichtag 30.06.	1.693	1.674
Platzbelegung der Kindergärten (inkl. AM) (Stichtag: 31.12.)	1.482	1.493
(Stichtag: 01.03.)	1.563	1.572
(Stichtag: 30.06.)	1.676	1.631
davon aus anderen Gemeinden	16	21
tatsächliche Platzzahl (Ü3-Kinder)	1.702	1.712

*Der Stichtag für die Einschulung ist der 30. Juni des Jahres

Die bestehenden Betreuungskapazitäten reichen im laufenden Kindergartenjahr bezogen auf das gesamte Stadtgebiet für die Ü3-Kinder aus.

Zum Stichtag 30.06.2024 ergibt sich für Weinheim insgesamt ein Überhang von 38 Plätzen (1.712 Plätze für 1.674 Kinder). Die Situation in den einzelnen Ortschaften ist differenziert zu betrachten (vgl. S. 30ff). Dennoch ist eine zeitnahe Aufnahme von Ü3-Kindern nicht in jedem Falle möglich. Dies hängt mit den Schwierigkeiten zusammen, ausreichend pädagogisches Fachpersonal zu gewinnen. Stand 06.02.2024 stehen 90 Ü3-Kinder (Vorjahr: 50 Kinder) auf der Warteliste für einen Betreuungsplatz im Kindergartenjahr 2023/2024. 27 Eltern suchen für ihre zweijährigen Kinder einen Betreuungsplatz im Kindergarten. Es ist davon auszugehen, dass den meisten dieser Kinder trotz der beschriebenen Schwierigkeiten noch in 2023/2024 ein Platz angeboten werden kann.

Insgesamt werden im Kindergartenjahr 2023/2024 49 Kinder mit Behinderung (Inklusion) in Weinheimer Kindertageseinrichtungen betreut. Davon sind 21 Kinder mit besonderem Förderbedarf in Einrichtungen der Evangelischen Kirche untergebracht, 6 Kinder in Einrichtungen der Katholischen Kirche, 6 Kinder bei sonstigen Trägern und 16 Kinder in städtischen Einrichtungen. Diese Kinder belegen, ebenso wie die 2-jährigen Kinder in den Kindergärten, zwei Betreuungsplätze.

Derzeit werden 20 Kinder aus anderen Gemeinden in Weinheimer Einrichtungen betreut. Innerhalb Baden-Württembergs erfolgen hierfür entsprechende Ausgleichzahlungen zwischen den Gemeinden über den Interkommunalen Kostenausgleich.

Mit den hessischen Gemeinden Birkenau, Gorxheimertal, Heppenheim, Mörlenbach und Viernheim wurde im Herbst 2019 vereinbart, Kinder aus diesen Gemeinden nur dann in Weinheimer Einrichtungen aufzunehmen, wenn die Wohnortgemeinde schriftlich bestätigt, dass dort kein Betreuungsangebot vorhanden ist und in Weinheim Plätze nicht mit Weinheimer Kindern belegt werden können.

Für die Platzvergabe 2024/2025 werden wie in den Vorjahren nur Vormerkungen für Kinder aus Weinheim im Zentralen Vormerksystem zur Bearbeitung freigeschaltet. In begründeten Ausnahmefällen können auch auswärtige Kinder aufgenommen werden.

1.3. Belegung der Kindertageseinrichtungen und Leistungsangebot in den Kindergartenjahren 2022/2023 und 2023/2024

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die voraussichtliche Platzbelegung in der Kernstadt und den Ortschaften zum Stichtag 01.03. in den Kindergartenjahren 2022/2023 und 2023/2024.

1.3.1. Stadtgebiet (ohne Ortschaften)

Tabelle 3: Belegung der Kindertageseinrichtungen und Leistungsangebot im Kindergartenjahr 2022/2023 und 2023/2024 (Kernstadt)

Stichtag: 01. März	Regel-kindergarten		Verl. Öffnungszeiten		Tagesstätte		Gesamtzahl		davon Altersmischung	
	22/23	23/24	22/23	23/24	22/23	23/24	22/23	23/24	22/23	23/24
Kindergartenjahr										
AWO's Bachkindergarten	0	0	23	29	15	33	38	62	6	5
Städt. Kita "Bürgerpark"	0	0	39	39	63	51	102	90	0	2
Evang. Kiga "Sonne"	0	0	53	52	0	0	53	52	4	4
Evang. Kiga "Regenbogenland"	0	0	38	36	0	0	38	36	4	2
Kath. Kita "St. Laurentius"	0	0	29	28	20	20	49	48	1	3
Städt. Kiga "Kinderland"	0	0	42	42	0	0	42	42	0	0
Evang. Kita "Pusteblume"	0	0	42	36	33	38	75	74	0	5
Betriebsnahe Kita Freudenberg	0	0	0	0	20	20	20	20	0	0
Kinderhaus (Postillion)	0	0	0	0	13	15	13	15	0	0
Evang. Kiga "Baumhaus"	0	0	27	24	18	12	45	36	0	0
01 Kita-Bezirk Kernstadt	0	0	293	286	182	189	475	475	15	21
Städt. Kiga "Waid"	0	0	44	40	0	0	44	40	0	3
TSG Sportkita "Purzel"	0	0	12	12	20	19	32	31	0	0
Städt. Kita "Kuhweid"	0	0	58	72	32	32	90	104	0	0
Kiga "Sternschnuppe" (Pilgerhaus)	0	0	0	0	20	19	20	19	0	0
Evang. Kita "Am Markusturm"	0	0	39	34	16	14	55	48	5	7
Evang. Kiga "Kindernest"	0	0	41	41	19	19	60	60	1	2
Kath. Kiga "Sankt Marien"	68	59	21	21	7	12	96	92	0	0
Waldorf-Kindergarten	0	0	20	16	20	19	40	35	0	0
02 Kita-Bezirk Weststadt	68	59	235	236	134	134	437	429	6	12
Städt. Kita "Nordlicht"	0	0	21	16	20	21	41	37	0	0
Evang. Kiga "Schatzinsel"	0	0	23	25	20	15	43	40	1	3
Kath. Kiga "Herz Jesu"	0	0	45	43	0	0	45	43	0	0
03 Kita-Bezirk Nordstadt	0	0	89	84	40	36	129	120	1	3
Stadtgebiet (ohne Ortschaften)	68	59	617	606	356	359	1.041	1.024	22	36

Im Stadtgebiet (ohne Ortschaften) werden zum Stichtag 01.03.2024 insgesamt 1.024 Kinder betreut. Die Gesamtzahl betreuter Kinder hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig reduziert (01.03.2023: 1.041 Kinder). Gegenüber 2022/2023 werden mehr Kinder unter drei Jahren in den Kindertagesstätten (36 Kinder gegenüber 22 im Vorjahr) betreut. Die Zahl der ganztägig betreuten Kinder (2022/2023: 356 Kinder, 2023/2024: 359 Kinder) blieb nahezu konstant. Weniger Kinder wurden in der Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeit“ (2022/2023: 617 Kinder, 2023/2024: 606 Kinder) betreut. Regelkindergartenplätze werden noch im Katholischen Kindergarten „Sankt Marien“ (Weststadt) angeboten (2022/2023: 68 Kinder, 2023/2024: 59 Kinder). Hier sinkt die Nachfrage von Jahr zu Jahr.

1.3.2. Ortschaften

Tabelle 4: Belegung der Kindertageseinrichtungen und Leistungsangebot 2022/2023 und 2023/2024 (Ortschaften)

Stichtag: 01. März	Regelkinder-garten		Verl. Öffnungs-zeit		Tages-stätte		Gesamt-zahl		davon Alters-mischung	
	22/23	23/24	22/23	23/24	22/23	23/24	22/23	23/24	22/23	23/24
Jahr										
Evang. Kiga Lützelsachsen	0	0	24	23	33	28	57	51	0	0
Kath. Kiga "St. Josef"	0	0	87	68	10	10	97	78	5	3
Kita KiKu Bärenbande	0	0	28	29	50	55	78	84	0	0
04 Kita-Bezirk Lützelsachsen	0	0	139	120	93	93	232	213	5	3
Evang. Wurzelkindergarten	0	0	25	28	17	15	42	43	1	4
Kath. Kiga "Sta. Maria"	0	0	39	40	0	0	39	40	2	1
05 Kita-Bezirk Sulzbach	0	0	64	68	17	15	81	83	3	5
Evang. Kiga "Löwenzahn"	0	0	50	57	15	12	65	69	0	6
06 Kita-Bezirk Oberflockenbach	0	0	50	57	15	12	65	69	0	6
Städt. Kiha "Rasselbande"	0	0	25	25	19	18	44	43	3	0
07 Kita-Bezirk Rippenweier	0	0	25	25	19	18	44	43	3	0
Evang. Kita Hohensachsen	0	0	42	45	20	20	62	65	0	0
Städt. Kita "Mäusenest"	0	0	21	25	17	18	38	43	0	0
08 Kita-Bezirk Hohensachsen	0	0	63	70	37	38	100	108	0	0
Ortschaften gesamt	0	0	341	340	181	176	522	516	11	14

In den Ortschaften werden zum Stichtag 01.03.2024 insgesamt 516 Kindergartenkinder betreut (Vorjahr: 522 Kinder). Die Zahl der belegten Ganztagsplätze ist gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben (2022/2023: 181 Kinder; 2023/2024: 176 Kinder). Die Kinderzahl in der Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeit“ (2022/2023: 341; 2023/2024: 340 Kinder) blieb ebenfalls konstant. In der sog. „Altersmischung“ werden zum Stichtag 01.03.2024 14 Kinder zwischen zwei und drei Jahren betreut (2022/2023: 11 Kinder). Regelkindergartenplätze werden in den Einrichtungen der Ortschaften nicht vorgehalten.

2. Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren

2.1. Zahl der Kinder unter drei Jahren in Weinheim

Bezogen auf die Geburtenjahrgänge 2021 – 2023 leben in Weinheim insgesamt 1.122 Kinder, die bis Ende des Jahres 2024 das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. im Laufe des Jahres 2024 drei Jahre alt werden. Die Zahl der U3-Kinder ist gegenüber dem Vorjahr (1.161 Kinder) somit erneut rückläufig.

Tabelle 5: Zahl der Kinder unter drei Jahren in Weinheim (Geburtenjahrgänge 2021 – 2023)

Alter	0 - 1 J.	1 - 2 J.	2 - 3 J.	
Geburtsdatum	01.01.2023	01.01.2022	01.01.2021	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	
Kita-Bezirk:				
Kernstadt	86	99	109	
Weststadt	108	135	142	
Nordstadt	26	26	32	
Stadtgebiet (ohne Ortschaften)	220	260	283	
Lützelsachsen	39	51	47	
Sulzbach	26	25	25	
Oberflockenbach	18	10	29	
Rippenweier	7	7	7	
Hohensachsen	14	26	28	
Gesamt	324	379	419	1.122

Quelle: Einwohnerstatistik Stadt Weinheim, Stand 25.01.2024

Die Zahl der U3-Kinder ist seit Ende 2019 (1.281 Kinder) in den vergangenen vier Jahren deutlich rückläufig und betrug Ende 2023 1.122 Kinder. Im Saldo ergibt sich somit ein Minus von 159 Kindern. Die Entwicklung im Einzelnen ist nachfolgend dargestellt:

2017 – 2019: 1.281
 2018 – 2020: 1.229
 2019 – 2021: 1.187
 2020 – 2022: 1.161
 2021 – 2023: 1.122

2.2. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Kindergartenjahr 2023/2024

Im Kindergartenjahr 2023/2024 stehen in Weinheim wie im Vorjahr 220 Krippenplätze bei acht Trägern zur Verfügung. Hinzu kommen gemäß Bedarfsplanung bis zu 105 Kindergartenplätze für Kinder zwischen zwei und drei Jahren. Aktuell stehen im zentralen Vormerksystem 31 Kinder von 0-3 Jahren (Stand: 08.02.2024) auf der Warteliste für einen Krippenplatz, denen voraussichtlich allen innerhalb von sechs Monaten ein solcher angeboten werden kann. Im laufenden Kindergartenjahr 2023/2024 kann somit der Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt werden.

Die einzelnen Kinderkrippen mit ihrem jeweiligen Platzangebot sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 6: Platzangebot in Weinheimer Kinderkrippen 2023/2024

Kinderkrippen 2023/2024	
Name der Einrichtung	Platzzahl
Anschrift	2023/2024
Kinderkrippe „AWOs Wichtelstübchen“ Kurpfalzstraße 51	20
Kinderkrippe „Bürgerpark“ Bismarckstraße 6d	20
Krippengruppe im evang. Kindergarten „Sonne“ Albert-Ludwig-Grimm-Straße 17	10
Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Mäusenest“ Auf der Lind 3	10
Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Kuhweid“ Konrad-Adenauer-Straße 14	10
Kinderkrippe „AWOs Zwergeninsel“ Burggasse 23	20
Krippengruppe im evang. Kindergarten „Kindernest“ Breslauer Straße 7	10
Krippengruppe im Waldorf-Kindergarten Kurt-Schumacher Straße 15	10
Kinderkrippe „Mullewapp“ im DLZ am Krankenhaus Röntgenstraße 2	20
Kinderkrippe „hulii Krippe Weinheim“* Panoramastraße 23	30
Kinderkrippe „KiKu Bärenbande“ Mirabellenstraße 4	20
betriebsnahe Kinderkrippe „Freudenberg Weinheim“ Viernheimer Straße 10	40
Gesamtplatzzahl	220

* Die Kinderkrippe „Mäusezauber“ heißt jetzt „hulii Krippe Weinheim“

In der Kindertagespflege stehen in Weinheim nach Auskunft des Rhein-Neckar-Kreises 135 Kindertagespflegestellen zur Verfügung, die mit 176 Kindern belegt sind (2022/23: 163 Kinder).

In der Summe gibt es damit in Weinheim insgesamt bis zu 501 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (2022/2023: 485 Plätze).

Tabelle 7: Betreuungsplätze und Versorgungsquoten in der U3-Kinderbetreuung 2022/2023

Zahl der Kinder zwischen 0 – 3 Jahren:	1.122
Krippenplätze:	220
Altersmischung in Kindertagesstätten:	105
Kindertagespflege:	176
Summe:	501
Versorgungsquote Kinder 0 – 3 Jahre:	44,7%
Versorgungsquote Kinder 1 – 3 Jahre: (Kinder mit Rechtsanspruch)	62,8%

Im laufenden Kindergartenjahr können 44,7% der Kinder zwischen null und drei Jahren einen Platz in einer Kinderkrippe, in einer altersgemischten Kindergartengruppe oder in Kindertagespflege erhalten. Berücksichtigt man nur die Kinder, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung haben, also die Kinder zwischen einem und drei Jahren, ergibt sich eine Versorgungsquote von 62,8 %.

2.3. Belegung der Kinderkrippen und Leistungsangebot im Jahr 2023/2024

Zum Stichtag 01.03.2024 sind 203 Krippenplätze belegt. Die Auslastung der Krippen liegt damit bei 97%. Im Vorjahr waren zum gleichen Zeitpunkt 205 Plätze belegt.

Von den 203 Krippenkinder werden 109 ganztägig in den Einrichtungen betreut (2022/2023: 107), 94 Eltern nehmen für ihre Kinder die Angebotsform „Verlängerte Öffnungszeit“ in Anspruch (2022/2023: 98).

Die Zahl an auswärtigen Kindern in Weinheimer Krippen ist leicht gestiegen. (2022/2023: 12 Kinder; 2023/2024: 14 Kinder). Es werden weiterhin vorrangig Kinder aus Weinheim aufgenommen.

Die Verteilung der Kinderkrippen im Stadtgebiet ist sehr unterschiedlich. Im Einzelnen ist sie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 8: Belegung der Kinderkrippen und Leistungsangebot 2022/2023 und 2023/2024

Stichtag: 01. März	Platz- zahl	Verlängerte Öffnungszeit		Tagesstätte		Gesamtzahl	
		22/23	23/24	22/23	23/24	22/23	23/24
Kindergartenjahr							
städt. Kinderkrippe Bürgerpark	20	9	14	11	6	20	20
Krippengruppe im evang. Kindergarten "Sonne"	10	10	10	0	0	10	10
betriebsnahe Kinderkrippe "Freudenberg Weinheim"	40	8	10	26	30	34	40
Kinderkrippe "AWOs Zwergeninsel"	20	8	10	10	10	18	20
01 Kernstadt	90	35	44	47	46	82	90
städt. Krippengruppe in der Kindertagesstätte "Kuhweid"	10	8	4	2	6	10	10
Krippengruppe im evang. Kindergarten "Kindernes"	10	9	10	1	0	10	10
Kinderkrippe "Mullewapp" im DLZ am Krankenhaus	20	0	0	18	17	18	17
Krippengruppe im Waldorf-Kindergarten	10	9	0	9	8	18	8
02 Weststadt	50	26	14	30	31	56	45
Stadtgebiet (ohne Ortschaften)	140	61	58	77	77	138	135
Krippengruppe in der Kindertagesstätte "KiKu Bärenbande"	20	12	10	8	10	20	20
Kinderkrippe "AWOs Wichtelstübchen"	20	9	10	10	10	19	20
hulii Kinderkrippe Weinheim	20	11	11	7	8	18	19
04 Lützelsachsen	60	32	31	25	28	57	59
städt. Krippengruppe in der Kindertagesstätte "Mäusenest"	10	5	5	5	4	10	9
08 Hohensachsen	10	5	5	5	4	10	9
Ortschaften gesamt	70	37	36	30	32	67	68
Kinder in städt. Einrichtungen		22	23	18	16	40	39
Kinder in Einrichtungen freier Träger		76	71	89	93	165	164
Alle Krippenkinder	210	98	94	107	109	205	203
Weinheimer Krippenkinder		94	91	99	98	193	189
Kinder aus anderen Gemeinden		4	3	8	11	12	14

Anm.: In den Kita-Bezirken 03 und 05 bis 07 sind keine Krippen(-gruppen) vorhanden.

D. Bedarfsentwicklung und Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025

1. Entwicklung der Zahl der Krippen- und Kindergartenkinder

Die Auswertung der Einwohnerstatistik der Stadt Weinheim (Stand: 01/2024) zeigt, dass die Zahl der Kindergartenkinder (3 Jahre - Schuleintritt) seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 rückläufig ist. Gab es zum Stichtag 30.06.2021 noch 1.694 Kinder in dieser Altersgruppe, waren es zum Stichtag 30.06.2024 insgesamt noch 1.674 Kinder, zum 30.06.2025 ist mit voraussichtlich 1.605 Kinder zu rechnen. Auch im Kindergartenjahr 2025/2026 wird sich dieser Trend fortsetzen, voraussichtlich ist mit 1.562 Kindern zu rechnen (sh. Tabelle 9, S. 26).

Dies hängt zum einen mit den seit mehreren Jahren rückläufigen Geburtenzahlen zusammen, zum anderen damit, dass die schrittweise Vorverlegung des Einschulungstichtags von ursprünglich 30.09. auf den 30.06. abgeschlossen ist. Inwieweit sich die Aufnahme geflüchteter Kinder aus der Ukraine, aus Syrien und Afghanistan auswirken wird, ist derzeit nicht konkret absehbar.

Ende 2023 gab es 39 U3-Kinder weniger als ein Jahr zuvor (s. Tabelle 5 und Übersicht, S. 22). Die Studie von Frau Dr. Reiner mann-Matatko zur mittelfristigen Bedarfsplanung (s. SD-Nr. 137/22) prognostiziert für die nächsten Jahre dennoch eine negative U3-Platzbilanz aufgrund steigender Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Ohne einen Anstieg der Betreuungsanteile wäre die Platzbilanz in den kommenden Jahren in den Prognosejahren ausreichend.

2. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025

2.1. Bedarfsplanung für Kindergartenkinder (Ü3) 2024/2025

Im Laufe des kommenden Kindergartenjahrs 2024/2025 steigt – wie aus nachstehender Tabelle 9 ersichtlich – die Zahl der Kindergartenkinder von 1.431 Kindern (Stichtag: 31.12.2024) auf 1.605 Kinder (Stichtag: 30.06.2025) an.

Gemäß der Bedarfsplanung stehen in Weinheim für das Kindergartenjahr 2024/2025 insgesamt 1.721 Plätze in verschiedenen Angebotsformen (75 Regelkindergarten, 1.016 „Verlängerte Öffnungszeiten“ und 630 Ganztage; 105 Plätze in der Altersmischung sind hier bereits berücksichtigt) zur Verfügung. Die genannte Platzzahl ist davon abhängig, ob es allen Trägern gelingt, über das Kindergartenjahr hinweg eine ausreichende Zahl an pädagogischen Fachkräften zu beschäftigen.

Voraussichtlich kann somit in Weinheim im nächsten Kindergartenjahr allen Familien ein Kindergartenplatz für Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt angeboten werden. Es sind darüber hinaus genügend Plätze vorhanden, um auch Kinder mit Fluchterfahrung in die Einrichtungen aufzunehmen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann nach heutigem Stand vollständig erfüllt werden.

Tabelle 9: Entwicklung der Zahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt im Kindergartenjahr 2024/2025

Weinheimer Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Stadtgebiet Weinheim		
	23/24	24/25	25/26
Stichtag 31.12.	1.477	1.431	1.405
Stichtag 01.03.	1.534	1.493	1.464
Stichtag 30.06.	1.674	1.605	1.562
Platzzahl Kitas (lt. Bedarfsplanung)	1.722	1.721	wird noch festgelegt

2.2. Bedarfsplanung für die Krippenkinder (U3) 2024/2025

Die Zahl der Kinder unter drei Jahren ist naturgemäß nur annäherungsweise zu prognostizieren. Bezogen auf die Geburtenjahre 2021 – 2023 leben in Weinheim 1.122 Kinder unter drei Jahren. Einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben gemäß § 24 SGB VIII alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben. Zum 31.12.2024 wären dies 703 Kinder (Geburtenjahre 2022 und 2023, vgl. Tabelle 5).

Demgegenüber sind gemäß der Bedarfsplanung für die 0- bis 3-jährigen Kinder für das Kindergartenjahr 2024/2025 insgesamt 501 Plätze vorhanden, davon 220 Plätze in Krippengruppen, 105 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen und rd. 176 in der Kindertagespflege betreute Kinder. 2023/24 waren es noch 485 Plätze, das Betreuungsangebot hat sich durch den Anstieg an U3-Kindern in der Kindertagespflege, somit leicht erhöht.

Die Versorgungsquote bezogen auf die 0- bis 3-jährigen Kinder wird auch in 2024/2025 in etwa gleich hoch sein. Bezogen auf die 703 Kinder, die zum 31.12.2024 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, beträgt die Versorgungsquote 71,2 %. Bei der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass für AWO's Wichelstübchen eine Ersatzlösung gefunden und die Einrichtung nicht schließen muss. Angesichts der hohen Versorgungsquote und unter Berücksichtigung der aktuellen Nachfrage nach Kleinkindbetreuung in Weinheim kann der Bedarf an Betreuungsplätzen für U3-Kinder im nächsten Kindergartenjahr dennoch gut gedeckt werden. Auch das Verhältnis von VÖ- und Ganztagsplätzen entspricht derzeit dem Bedarf der Eltern.

Tabelle 10: Entwicklung der Betreuungsplätze und Versorgungsquoten in der U3-Betreuung 2022/2023 bis 2024/2025

	22/23	23/24	24/25
Kinderkrippen	220	220	220
Altersmischung	102	105	105
Kindertagespflege	163	176	176
Summe Betreuungsplätze U3	485	501	501
Versorgungsquote U3	40,9%	43,2%	44,7%

2.3. Angebotsveränderungen und -erweiterungen im Kindergartenjahr 2024/2025

Die in der Bedarfsplanung 2024/2025 abgebildeten Platzzahlen zeigen, dass gegenüber dem Vorjahr gleich viele Kindergartenplätze zur Verfügung stehen werden. Im nächsten Kindergartenjahr 2024/2025 werden keine Veränderungen in der Kindergartenlandschaft erfolgen. Je nach Baufortschritt wird die Interims-KiTa der Evangelischen Kindertagesstätte „Am Markusturm“ in das derzeit in Bau befindliche neue Kindergartengebäude umziehen können. Dies hätte keine Auswirkungen auf die Platzzahl.

Abhängig von den tatsächlichen Belegungs- und Vormerkzahlen, die seit der Einführung des zentralen und trägerübergreifenden Vormerksystems transparenter und tagesaktuell abrufbar sind, wird die Verwaltung prüfen, ob auf Grund veränderter Nachfrage weitere Veränderungen bei den Angebotsformen (z.B. Zahl der Ganztagsplätze, Altersmischung) erforderlich sind.

Wie geschildert, bereitet die Gewinnung und Bindung von pädagogischen Fachkräften allen Trägern große Schwierigkeiten. In der Folge ist damit zu rechnen, dass zeitweilig Öffnungszeiten nicht dauerhaft aufrechterhalten werden können, weil der Mindestpersonalschlüssel gerade in Randzeiten nicht eingehalten werden kann. Auch die dauerhafte Schließung einzelner Gruppen ist nicht mehr auszuschließen. Dies würde sich auf die Zahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze negativ auswirken.

2.3.1. Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft

In den evangelischen Einrichtungen wird es zu keiner Angebotsveränderung im Kindergartenjahr 2024/2025 kommen.

2.3.2. Einrichtungen in katholischer Trägerschaft

In den katholischen Einrichtungen wird es zu keiner Angebotsveränderung im Kindergartenjahr 2024/2025 kommen.

2.3.3. Einrichtungen in freier Trägerschaft

Die Kinderkrippe AWO's Wichtelstübchen muss seine bisherigen Räume zum 30.06.2025 aufgeben. Sollten keine neuen, geeigneten Räume gefunden werden, würden 20 Krippenplätze wegfallen. Der Träger ist bereits mit Unterstützung der Stadt Weinheim intensiv auf der Suche nach geeigneten Räumen – bisher leider erfolglos. In der Bedarfsplanung bleiben die Plätze zunächst enthalten.

2.3.4. Städtische Einrichtungen

In den städtischen Einrichtungen wird es zu keiner Angebotsveränderung im Kindergartenjahr 2024/2025 kommen. Eine zunächst vorgesehene Rückführung der Grundschulbetreuung in Rippenweier in einen Hort wird aufgrund der voraussichtlich sehr hohen Zahl an zu betreuenden Schüler*innen im Schuljahr 2024/2025 alleine aus räumlichen Gründen wohl nicht möglich sein.

3. Örtliche Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG

3.1. Kindertageseinrichtungen einschließlich Altersmischung

Anlage 1 - Seite 1

Örtliche Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG Kindertageseinrichtungen einschließlich Altersmischung

Träger und Anschrift der Einrichtung	Kita-bezirk	Kindergartenjahr 2024/2025 KJUBei 06.03.2024, GR 20.03.2024					Kindergartenjahr 2023/2024 KJUBei 08.03.2023, GR 29.03.2023				
		Anzahl der Gruppen		RG	VÖ	GT	Anzahl der Gruppen		RG	VÖ	GT
		Plätze*	Plätze AM				Plätze*	Plätze AM			
Katholisch	01	54	12	34	20	20	54	12	34	20	
Kindertagesstätte "St. Laurentius"	02	135	4	40	20	4	135	4	40	20	
Kindergarten "St. Marien"	03	50		50		2	50		50		
Kindergarten "Herz Jesu"	04	82	10	72	10	4	82	10	72	10	
Kindergarten "St. Josef"	05	43	3	43		2	43	3	43		
Kindergarten "Sta. Maria"		364	29	239	50	17	364	29	239	50	
Zwischensumme		622	48	411	211	31	623	48	412	211	
Evangelisch	02	58	8	30	28	3	58	8	30	28	
Kindertagesstätte "Am Marksturm"	01	38	6	38		2	38	6	38		
Kindergarten "Regenbogenland"	01	51	4	51		3	52	4	52		
Kindergarten "Sonne"	02	58	6	40	18	3	58	6	40	18	
Kindergarten "Kindemest"	03	38	6	20	18	2	38	6	20	18	
Kindergarten "Schatzinsel"	01	76	7	36	40	4	76	7	36	40	
Kindertagesstätte "Pustelume"	01	50	2	30	20	2	50	2	30	20	
Kindergarten "Baumhaus"	08	66	6	46	20	3	66	6	46	20	
Kindertagesstätte "Hohensachsen"	05	38	2	21	17	2	38	2	21	17	
Kindergarten "Wurzelkindergarten"	06	83	5	63	20	4	83	5	63	20	
Kindergarten "Löwenzahn"	04	66	3	36	30	3	66	3	36	30	
Kindergarten "Lützelsachsen"		622	48	411	211	31	623	48	412	211	
Zwischensumme		1.721	105	1.016	630	85	1.722	105	1.017	630	
AWO		94	10	40	54	5	94	10	40	54	
Rhein-Neckar e. V. AWO's Bachkindergarten**	01	85	6	25	60	4	85	6	25	60	
Kita Lützelachsen	04	20				1	20				
Bärenbande	01	32	2	12	20	2	32	2	12	20	
Betriebsn. Kita der Weinheim	02	15	1	15	15	1	15	1	15	15	
Fa. Freudenberg	01	20				1	20				
TSG Weinheim	02	44	2	24	20	2	44	2	24	20	
Postillon e.V.	02	44	2	24	20	2	44	2	24	20	
Pilgerhaus***	02	44	2	24	20	2	44	2	24	20	
Waldorf	02	44	2	24	20	2	44	2	24	20	
Zwischensumme		310	16	101	209	16	310	16	101	209	
Städtisch	01	98	6	38	60	5	98	6	38	60	
Kindertagesstätte "Bürgerpark"	02	108	4	68	40	5	108	4	68	40	
Kindertagesstätte "Kuhweid"	03	40	2	20	20	2	40	2	20	20	
Kindertagesstätte "Nordlicht"	01	50	2	50		2	50	2	50		
Kindergarten "Kinderland"	02	40	6	40		2	40	6	40		
Kindergarten "Wald"	08	44	2	24	20	2	44	2	24	20	
Kindertagesstätte "Mausenest"	07	45	3	25	20	3	45	3	25	20	
Kindertagesstätte "Rasselbande"		425	18	265	160	21	425	18	265	160	
Zwischensumme		1.721	105	1.016	630	85	1.722	105	1.017	630	
Gesamtsumme		1.721	105	1.016	630	85	1.722	105	1.017	630	

*Die Platzzahl für zweijährige Kinder auf Plätzen in altersgemischten Gruppen ist bereits abgezogen.
 **ab September 2022: Eröffnung mit zunächst 2 Gruppen, seit April 2023 4 Gruppen mit 15 Plätzen, seit Februar 2024 5 Gruppen mit 17 Plätzen.
 ***neuer Träger ab 01.01.2024: Pilgerhaus

Erläuterungen:
 RG = Regel-Kindergarten
 VÖ = Einrichtung mit verlängerter Öffnungszeiten
 GT = Einrichtung mit Ganztagsbetreuung
 AM = Einrichtung mit Altersmischung

3.2. Kinderkrippen

Anlage 1 - Seite 2

Örtliche Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG Kinderkrippen

Träger und Anschrift der Einrichtung	Kita-bezirk	Kindergartenjahr 2024/2025			Kindergartenjahr 2023/2024				
		Plätze	Gruppen	VÖ	GT	Plätze	Gruppen	VÖ	GT
Evangelisch									
Krippengruppe Kiga "Sonne"	01	10	1	x		10	1	x	
Krippengruppe Kiga "Kindernest"	02	10	1	x		10	1	x	
Zwischensumme		20	2			20	2		
Postillion e.V.									
betriebsnahe Krippe "Freudenberg Weinheim"	01	40	4	x		40	4	x	
Krippe "Kiku Bärenbande"	04	20	2	x		20	2	x	
hulili Kinderbetreuung GmbH* Kinderkrippe „hulili Krippe Weinheim“	04	30	3	x		30	3	x	
AWO Kinderkrippe "AWOs Wichtelstübchen"	04	20	2	x		20	2	x	
AWO Kinderkrippe "AWOs Zwergeninsel"	01	20	2	x		20	2	x	
Waldorf Krippengruppe Waldorf-Kindergarten	02	10	1	x		10	1	x	
Pilgerhaus Kinderkrippe "Mullewapp"	02	20	2	x		20	2	x	
Zwischensumme		160	16			160	16		
Städtisch									
Krippe "Bürgerpark"	01	20	2	x		20	2	x	
Krippengruppe Kita "Kuhweid"	02	10	1	x		10	1	x	
Krippengruppe Kita "Mäusenest"	08	10	1	x		10	1	x	
Zwischensumme		40	4			40	4		
Gesamtsumme		220	22			220	22		

*Die Kinderkrippe "Mäusezauber" wird seit dem 01.09.2023 von hulili Kinderbetreuung GmbH unter dem Namen "hulili Krippe Weinheim" weitergeführt.

Krippe = Kleinkindgruppe für Kinder 0-3 Jahre

VÖ = Einrichtung mit verlängerter Öffnungszeit

GT = Einrichtung mit Ganztagsbetreuung

4. Bedarfsentwicklung in den Kita-Bezirken 2024/2025

4.1. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Kernstadt (01)

Einrichtungen: Städt. Kita Bürgerpark, Krippe Bürgerpark, Kath. Kita St. Laurentius, Evang. Kita Pusteblume, Kita Kinderhaus, Evang. Kiga + Krippe Sonne, Evang. Kiga Regenbogenland, Städt. Kiga Kinderland, Betriebsnahe Kita + Krippe Freudenberg, AWO's Bach-KiTa, Evang. Kiga Baumhaus, Krippe AWO's Zwergeninsel

Schulen: Pestalozzi-Grundschule und Wald-Grundschule

Tabelle 11: Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 01 - Kernstadt 2024/2025

Kindergartenjahr 2024/2025: Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Kita-Bezirk 01 Kernstadt		
	23/24	24/25	25/26
Stichtag 31.12.	331	334	332
Stichtag 01.03.	349	351	355
Stichtag 30.06.	386	375	372
tatsächl. Platzzahlen Kitas	547	546	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	90	90	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	637	636	

Im Kindergartenjahr 2024/2025 stehen im Kita-Bezirk Kernstadt 546 Kindergartenplätze und 90 Krippenplätze zur Verfügung. 229 der 546 Kindergartenplätze sind Ganztagsplätze.

Demgegenüber stehen zum Stichtag 30.06.2025 in diesem Kita-Bezirk 375 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Im U3-Bereich gibt es zum Stichtag 01.01.2025 86 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 99 Kinder zwischen zwei und drei Jahren (vgl. Tabelle 5).

Bei den Ü3-Plätzen besteht rein rechnerisch ein Überhang von 171 Plätzen. Dadurch ist es möglich, Kinder aus den angrenzenden Kita-Bezirken, insbesondere aus der Weststadt und der Nordstadt, aber auch aus Lützelsachsen, mit einem Betreuungsplatz zu versorgen.

Für die 185 Kinder zwischen einem und drei Jahren stehen wie im Vorjahr 90 Krippenplätze und 45 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen bereit. Somit kann auch im kommenden Kindergartenjahr 2024/2025 von einer ausreichenden Versorgung mit U3-Plätzen im Kita-Bezirk Kernstadt (01) ausgegangen werden.

4.2. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Weststadt (02)

Einrichtungen: Städt. Kiga Waid, TSG Sport-Kita Purzel, Evang. Kita Markusturm, Städt. Kita + Krippe Kuhweid, Evang. Kiga + Krippe Kindernest, Kath. Kiga St. Marien, Waldorf-Kindergarten + Krippe, Kindergarten Sternschnuppe Postillion e.V., Krippe Mullewapp DLZ Rhein-Neckar-Kreis
Schulen: Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule und Zweiburgen-Grundschule

Tabelle 12: Betreuungsbedarf Kita-Bezirk 02 - Weststadt 2024/2025

Kindergartenjahr 2024/2025 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Kita-Bezirk 02 Weststadt		
	23/24	24/25	25/26
Stichtag 31.12.	444	467	473
Stichtag 01.03.	459	485	492
Stichtag 30.06.	514	523	524
tatsächl. Platzzahlen Kitas	495	495	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	50	50	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	545	545	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2024/2025 stehen im Kita-Bezirk 02 (Weststadt) 495 Kindergartenplätze (davon 166 Ganztagsplätze) und 50 Krippenplätze zur Verfügung.

Demgegenüber stehen 523 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zum Stichtag 30.06.2025.

Hinzu kommen 108 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 135 Kinder zwischen zwei und drei Jahren zum Stichtag 01.01.2025 (vgl. Tabelle 5).

Bezogen auf die Weststadt reichen die Kindergartenplätze dort nicht aus. Jedoch können Familien zum Teil auf Einrichtungen im Bezirk 01-Kernstadt und dort insbesondere auf die nahe gelegene AWO's Bach-KiTa ausweichen. Insgesamt wird also auch in der Weststadt kein Versorgungsengpass entstehen.

Für die 243 Kinder unter drei Jahren stehen im Kita-Bezirk 50 Krippenplätze und 24 Plätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung.

Während der Bedarf für die Kinder unter zwei Jahren daher voraussichtlich gedeckt werden kann, stellt die Versorgung der 135 Kinder zwischen zwei und drei Jahren, die überwiegend in altersgemischten Gruppen der Kindertagesstätten untergebracht werden, eine Herausforderung dar. Diese Kinder können zum Teil in Einrichtungen angrenzender Schulbezirke untergebracht werden, zum Teil wird eine Versorgung nicht zum gewünschten Aufnahmeterrain möglich sein.

4.3. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Nordstadt (03)

Einrichtungen: Städt. Kita Nordlicht, Evang. Kiga Schatzinsel, Kath. Kiga Herz Jesu
Schule: Friedrich-Grundschule

Tabelle 13: Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 03 – Nordstadt 2024/2025

Kindergartenjahr 2024/2025 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Kita-Bezirk 03 Nordstadt		
	23/24	24/25	25/26
Stichtag 31.12.	146	135	119
Stichtag 01.03.	150	139	122
Stichtag 30.06.	161	152	128
tatsächl. Platzzahlen Kitas	128	128	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	0	0	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	128	128	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2024/2025 stehen im Kita-Bezirk 03 (Nordstadt) 128 Kindergartenplätze (davon 38 Ganztagsplätze) zur Verfügung. Im Kita-Bezirk gibt es kein Krippenangebot.

Zum Stichtag 30.06.2025 gibt es 152 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Hinzu kommen zum Stichtag 01.01.2025 26 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 26 Kinder zwischen zwei und drei Jahren (vgl. Tabelle 5).

Wie in den Vorjahren kann auch im Kindergartenjahr 2024/2025 nicht für alle Ü3-Kinder aus dem Kita-Bezirk dort ein Kindergartenplatz angeboten werden. Ein Teil der Kinder muss auf Einrichtungen im Kita-Bezirk 01 (Kernstadt) ausweichen.

Für die 52 Kinder unter drei Jahren stehen im Kita-Bezirk zehn Plätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Ein Krippenangebot gibt es nicht. Eine wohnortnahe Kinderbetreuung für die U3-Kinder ist daher nur eingeschränkt möglich. Der Großteil der Kinder, die einen Betreuungsbedarf haben, muss auf Angebote in anderen Kita-Bezirken ausweichen.

4.4. Gesamtbetrachtung der Bedarfsentwicklung in den Kita-Bezirken 01 - 03

Tabelle 14: Betreuungsbedarf in den Kita-Bezirken im Stadtgebiet (ohne Ortschaften) 2024/2025

Kindergartenjahr 2024/2025 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Kita-Bezirke 01-03		
	23/24	24/25	25/26
Stichtag 31.12.	921	936	924
Stichtag 01.03.	958	975	969
Stichtag 30.06.	1.061	1.050	1.024
tatsächl. Platzzahlen Kitas	1.170	1.169	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	140	140	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	1.310	1.309	

In den Kita-Bezirken 01 - 03 stehen bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2024/2025 insgesamt 1.169 Kindergartenplätze und 140 Krippenplätze zur Verfügung. 433 der Kindergartenplätze sind Ganztagsplätze.

Zum Stichtag 30.06.2025 gibt es 1.050 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Hinzu kommen 220 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 260 Kinder zwischen zwei und drei Jahren hinzu (Stichtag: 01.01.2025) (vgl. Tabelle 5).

Für die 480 U3-Kinder stehen 140 Krippenplätze und 79 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen zur Verfügung. Die Versorgungsquote für die U3-Kinder mit Rechtsanspruch beträgt somit rd. 46% (ohne Kindertagespflege). Sowohl die Platzzahl in den Kinderkrippen als auch die Zahl der Plätze in der Altersmischung erscheint daher insgesamt ausreichend.

In der Gesamtbetrachtung der drei Kita-Bezirke besteht ein Überhang von 119 KiTa-Betreuungsplätzen. Somit können weiterhin alle Ü3-Kinder dort mit einem Betreuungsplatz versorgt werden, weitere Kinder aus anderen Kita-Bezirken, insbesondere aus Lützelsachsen und Sulzbach, können dorthin ausweichen.

4.5. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Lützelsachsen (04)

Einrichtungen: Kath. Kita Lützelsachsen, Evang. Kiga Lützelsachsen, Krippe Wichtelstübchen, AWO, Kita und Krippe KiKu Bärenbande, huli Kinderkrippe Weinheim

Schule: Hans-Joachim-Gelberg-Grundschule

Tabelle 15: Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 04 – Lützelsachsen 2024/2025

Kindergartenjahr 2024/2025 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Kita-Bezirk 04 Lützelsachsen		
	23/24	24/25	25/26
Stichtag 31.12.	246	199	199
Stichtag 01.03.	252	209	203
Stichtag 30.06.	266	224	220
tatsächl. Platzzahlen Kitas	233	233	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	70	70	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	303	303	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2024/2025 stehen im Kita-Bezirk 04 (Lützelsachsen) 233 Kindergartenplätze (davon 100 Ganztagsplätze) zur Verfügung. Hinzu kommen 70 Krippenplätze.

Die Zahl der Kindergartenkinder im Ortsteil ist gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig. Im Folgejahr ist mit einer Stabilisierung der Kinderzahlen zu rechnen.

Zum Stichtag 30.06.2025 leben voraussichtlich 224 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Lützelsachsen. Hinzu kommen 39 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 51 Kinder zwischen zwei und drei Jahren (Stichtag: 01.01.2025) (vgl. Tabelle 5).

Die rückläufige Entwicklung der Kinderzahlen führt dazu, dass in Lützelsachsen erstmals seit mehreren Jahren voraussichtlich wieder genügend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen.

Für die 90 Kinder unter drei Jahren (Stichtag: 01.01.2025) stehen im Kita-Bezirk 70 Krippenplätze und zehn Plätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Somit können fast 89% aller Kinder zwischen 1-3 Jahren einen Platz in einer Kinderkrippe oder in einer altersgemischten Gruppe in der KiTa bekommen. Das Platzangebot für diese Altersgruppe ist mehr als ausreichend, voraussichtlich können in Lützelsachsen auch Krippenkinder aus anderen Bezirken aufgenommen werden. Einschränkend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass zum 30.06.2025 der Wegfall von 20 Krippenplätzen (AWO's Wichtelstübchen) droht.

4.6. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Sulzbach (05)

Einrichtungen: Evang. Wurzelkindergarten, Kath. Kiga Sta. Maria
Schule: Carl-Orff-Schule

Tabelle 16: Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 05 – Sulzbach 2024/2025

Kindergartenjahr 2024/2025 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Kita-Bezirk 05 Sulzbach		
	23/24	24/25	25/26
Stichtag 31.12.	104	98	92
Stichtag 01.03.	107	105	96
Stichtag 30.06.	111	114	103
tatsächl. Platzzahlen Kitas	81	81	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	0	0	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	81	81	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2024/2025 stehen im Kita-Bezirk 05 (Sulzbach) 81 Kindergartenplätze (davon 17 Ganztagsplätze) zur Verfügung. Im Kita-Bezirk 05 gibt es kein Krippenangebot.

Zum Stichtag 30.06.2025 stehen dem 114 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gegenüber.

Hinzu kommen 26 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 25 Kinder zwischen zwei und drei Jahren (Stichtag: 01.01.2025) (vgl. Tabelle 5).

Wie in den Vorjahren, reicht das Platzangebot in Sulzbach für die Kinder über drei Jahre nicht aus. Es besteht eine Unterversorgung von etwa 1,5 Kindergartengruppen, die auch in den Folgejahren nicht abgebaut werden kann. Einige Kinder müssen daher auf Einrichtungen in anderen Kita-Bezirken (insbesondere 01 – Kernstadt) ausweichen. Dort besteht ein ausreichendes Betreuungsangebot.

Für die 51 Kinder unter drei Jahren stehen im Kita-Bezirk neun Plätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Dagegen besteht kein Krippenangebot. Für die 25 Kinder zwischen zwei und drei Jahren ist dieses Angebot erfahrungsgemäß ausreichend. Jüngere Kinder können auf Krippenangebote im Stadtgebiet ausweichen.

4.7. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Oberflockenbach (06)

Einrichtung: Evang. Kiga Löwenzahn

Schule: Theodor-Heuss-Schule

Tabelle 17: Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 06 – Oberflockenbach 2024/2025

Kindergartenjahr 2024/2025 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Kita-Bezirk 06 Oberflockenbach		
	23/24	24/25	25/26
Stichtag 31.12.	68	72	59
Stichtag 01.03.	74	73	62
Stichtag 30.06.	83	77	72
tatsächl. Platzzahlen Kitas	83	83	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	0	0	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	83	83	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2024/2025 stehen im Kita-Bezirk 06 (Oberflockenbach) 83 Kindergartenplätze zur Verfügung, davon sind 20 Ganztagsplätze. Im Kita-Bezirk gibt es kein Krippenangebot.

Demgegenüber stehen 77 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zum Stichtag 30.06.2025. Hinzu kommen 18 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 10 Kinder zwischen zwei und drei Jahren zum Stichtag 01.01.2025 (vgl. Tabelle 5).

Das Platzangebot für die Ü3-Kinder wird im nächsten Kindergartenjahr somit ausreichen. Für die 28 Kinder unter drei Jahren gibt es im Kita-Bezirk fünf Plätze in altersgemischten Gruppen. Dagegen besteht kein Krippenangebot. Für die 10 Kinder zwischen zwei und drei Jahren könnte dieses Angebot ausreichend sein. Jüngere Kinder müssen, wie in Sulzbach, auf Krippenangebote in anderen Kita-Bezirken ausweichen.

4.8. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Rippenweier (07)

Einrichtungen: Städt. Kinderhaus Rasselbande

Schule: Grundschule "Am Apfelbach"

Tabelle 18: Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 07 – Rippenweier 2024/2025

Kindergartenjahr 2024/2025 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Kita-Bezirk 07 Rippenweier		
	23/24	24/25	25/26
Stichtag 31.12.	45	35	30
Stichtag 01.03.	46	35	30
Stichtag 30.06.	49	39	34
tatsächl. Platzzahlen Kitas	45	45	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	0	0	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	45	45	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2024/2025 stehen im Kita-Bezirk 07 (Rippenweier) 45 Kindergartenplätze, davon 20 Ganztagsplätze, zur Verfügung. Im Kita-Bezirk gibt es kein Krippenangebot.

Zum Stichtag 30.06.2025 leben 39 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Kita-Bezirk. Hinzu kommen sieben Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie sieben Kinder zwischen zwei und drei Jahren (Stichtag 01.01.2025) (vgl. Tabelle 5).

Somit können im Kindergartenjahr 2024/2025 alle Kinder über drei Jahren wohnortnah in Rippenweier betreut werden. Für die 14 Kinder unter drei Jahren steht im Kita-Bezirk mit zwei Plätzen in altersgemischten Gruppen ein geringes Angebot zur Verfügung. Ein Krippenangebot besteht nicht. Gegebenenfalls können U3-Kinder auf Krippenangebote im Stadtgebiet ausweichen. Festzustellen ist aber auch, dass die Zahl der Kinder im Folgejahr 2025/2026 weiterhin rückläufig sein wird (34 Kinder statt aktuell 39 Kinder).

4.9. Bedarfsentwicklung im Kita-Bezirk Hohensachsen (08)

Einrichtungen: Städt. Kita + Krippe Mäusenest, Evang. Kiga Hohensachsen

Schule: Sepp-Herberger-Schule

Tabelle 19: Betreuungsbedarf im Kita-Bezirk 08 – Hohensachsen 2024/2025

Kindergartenjahr 2024/2025 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Kita-Bezirk 08 Hohensachsen		
	23/24	24/25	25/26
Stichtag 31.12.	93	91	101
Stichtag 01.03	97	96	104
Stichtag 30.06.	104	101	109
tatsächl. Platzzahlen Kitas	110	110	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	10	10	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	120	120	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2024/2025 stehen im Kita-Bezirk 08 (Hohensachsen) 110 Kindergartenplätze (davon 40 Ganztagsplätze) und zehn Krippenplätze zur Verfügung.

Zum Stichtag 30.06.2025 wohnen voraussichtlich 101 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Kita-Bezirk.

Hinzu kommen zum Stichtag 01.01.2025 14 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 26 Kinder zwischen zwei und drei Jahren (vgl. Tabelle 5).

Rein rechnerisch können daher alle Ü3-Kinder aus dem Kita-Bezirk auch in Hohensachsen selbst betreut werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das pädagogische Angebot der Waldkindergartengruppe des Evangelischen Kindergartens auch von Kindern aus anderen Kita-Bezirken in Anspruch genommen wird.

Für die 40 Kinder unter drei Jahren stehen im Kita-Bezirk zehn Krippenplätze zur Verfügung. Dazu kommen zehn Plätze in der betreuten Spielgruppe „Kinderkiste“ (nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen). Dagegen gibt es keine Plätze für unter 3-jährige Kinder in altersgemischten Kindergartengruppen. Für die 14 Kinder zwischen einem und zwei Jahren ist dieses Angebot aller Voraussicht nach ausreichend. Kinder zwischen zwei und drei Jahren, deren Eltern ein Betreuungsangebot benötigen, müssen jedoch auf andere Kita-Bezirke ausweichen.

E. Schülerhorte und Grundschulbetreuung

Im November 2023 wurde der Schülerhort an der Grundschule am Apfelbach in eine Grundschulbetreuung umgewandelt. Seitdem besteht ein Schülerhort nur noch an der Pestalozzi-Grundschule (Schulbezirk 01) mit 75 Plätzen.

Mit den Hortplätzen hält die Stadt Weinheim ein freiwilliges Betreuungsangebot für Schulkinder der Klassenstufen 1 – 4 vor, das gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausschließlich mit pädagogischem Fachpersonal umgesetzt wird. An der Zweiburgenschule wird der Ganztagsbetrieb durch das sog. „PAUA“-Team der Stadt Weinheim unterstützt, das ebenfalls mit pädagogischen Fachkräften besetzt ist.

Tabelle 20: Schülerhorte in Weinheim 2023/2024

Einrichtung	Plätze
Schülerhort an der Pestalozzi-Grundschule	75
Summe	75

Darüber hinaus bietet die Stadt Weinheim an allen Grundschulen im Stadtgebiet eine Grundschulbetreuung vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende an. Im laufenden Schuljahr 2023/2024 gibt es an den Weinheimer Grundschulen insgesamt 607 Betreuungsplätze in der Grundschulbetreuung. Nach Ende der Corona-Pandemie ist die Zahl der betreuten Grundschüler*innen somit wieder deutlich angestiegen. Zählt man die Hortplätze hinzu, werden derzeit 682 Schüler*innen in Angeboten der Stadt Weinheim betreut. Weitere 431 Grundschüler*innen nehmen am Ganztagsschulbetrieb an der Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule, der Friedrich-Grundschule und der Zweiburgenschule teil (93 davon sind darüber hinaus bis 17.00 Uhr in der Grundschulbetreuung). Damit nehmen 67% aller Grundschüler*innen Betreuungsangebote des Schülerhorts, der Grundschulbetreuung und/oder der Ganztagschule wahr. Die Verteilung auf die einzelnen Schulbezirke ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 21: Betreuungsplätze für Schüler*innen 2023/2024

Stadtgebiet (ohne Ortschaften)			
Schulbezirk	2021/2022	2022/2023	2023/2024
01 Pestalozzi-Grundschule			
Hortplätze	75	75	75
Plätze Grundschulbetreuung	91	97	109
Grundschüler/innen	267	262	267
Kinder in Betreuung	62%	66%	69%
02 Wald-Grundschule			
Plätze Grundschulbetreuung	60	61	72
Grundschüler/innen	82	88	91
Kinder in Betreuung	73%	69%	79%
03 Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule			
Ganztagschule	88 (12*)	91 (13*)	107 (14*)
Plätze Grundschulbetreuung	13	15	13
Grundschüler/innen	172	181	195
Kinder in Betreuung	59%	59%	62%
04 Zweiburgen-Grundschule			
Ganztagschule	162 (40*)	220 (48*)	233 (53*)
Plätze Grundschulbetreuung	2	0	0
Grundschüler/innen	266	278	285
Kinder in Betreuung	62%	79%	82%

*davon in Grundschulbetreuung bis 17 Uhr und Freitagnachmittag

Schulbezirk	2021/2022	2022/2023	2023/2024
05 Friedrich-Grundschule			
Ganztagsschule	81 (25*)	85 (21*)	91 (26*)
Plätze Grundschulbetreuung	14	14	22
Grundschüler/innen	171	165	172
Kinder in Betreuung	56%	60%	66%
01-05 Schulbezirke Stadtgebiet (ohne Ortschaften)			
Hortplätze	75	75	75
Ganztagsschule	331 (77*)	396 (82*)	431 (93*)
Plätze Grundschulbetreuung	180	187	216
Grundschüler/innen	958	974	1.010
Kinder in Betreuung	61%	68%	71%
Ortschaften			
Schulbezirk	2021/2022	2022/2023	2023/2024
06 H.-J.-Gelberg-Schule, Lützelsachsen			
Plätze Grundschulbetreuung	149	160	175
Grundschüler/innen	297	290	284
Kinder in Betreuung	50%	55%	62%
07 Carl-Orff-Schule, Sulzbach			
Plätze Grundschulbetreuung	38	53	54
Grundschüler/innen	102	115	118
Kinder in Betreuung	37%	46%	46%
08 Th.-Heuss-Schule Oberflockenbach			
Plätze Grundschulbetreuung	48	50	49
Grundschüler/innen	78	88	80
Kinder in Betreuung	62%	57%	61%
09 Grundschule am Apfelbach, Rippenweier			
Hort/Grundschulbetreuung ab 01.11.2024	12	16	22
Grundschüler/innen	43	44	40
Kinder in Betreuung	28%	36%	55%
10 Sepp-Herberger-Schule, Hohensachsen			
Plätze Grundschulbetreuung	80	90	91
Grundschüler/innen	127	125	135
Kinder in Betreuung	63%	72%	67%
01-10 Schulbezirke gesamt			
Hortplätze	87	91	75
Ganztagsschule	331 (77*)	396 (82*)	431 (93*)
Plätze Grundschulbetreuung	495	540	607
Grundschüler/innen	1.605	1.636	1.667
Kinder in Betreuung	57%	63%	67%

*davon in Grundschulbetreuung bis 17 Uhr und Freitagnachmittag

Für das kommende Schuljahr 2024/2025 ist die Planung noch nicht abgeschlossen. Grundlage sind die Schulanmeldungen am 23. Februar 2024 und die Vormerkungen zum Termin 22. März 2024. Entsprechend der Beschlusslage des Gemeinderats können alle Eltern einen Betreuungsplatz erhalten, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit eine Betreuung außerhalb der Unterrichtszeit für ihre Kinder benötigen.

F. Qualitative Aspekte der Bedarfsplanung

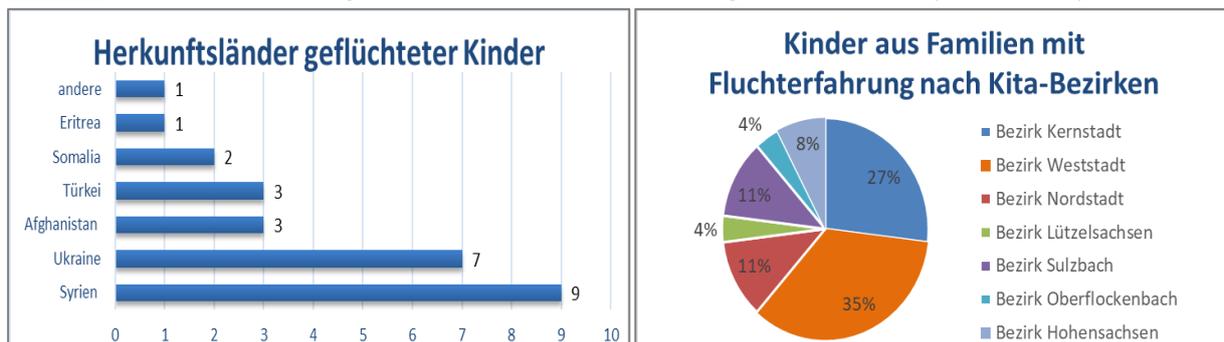
Neben einer rein quantitativen Betrachtung der Nachfrage und des Platzangebots insgesamt spielen bei der Planung auch die Bedarfe besonderer Zielgruppen und qualitative Aspekte eine Rolle. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 sind dies vor allem die Situation geflüchteter Kinder, die Inklusion und die Sprachförderung.

Geflüchtete Kinder in Weinheimer Kindertageseinrichtungen

Für Kinder bis sechs Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dieser ist gemäß § 24 SGB VIII spätestens sechs Monate nach Zuzug in die jeweilige Gemeinde/Stadt zu erfüllen. Die Aufnahme der Kinder mit Fluchthintergrund erfolgt in Weinheim grundsätzlich wie bei allen anderen Kindern über das zentrale, trägerübergreifende Vormerkverfahren und nach den für Weinheim festgelegten Platzvergabekriterien. Die Kinder werden von ihren Eltern oder den zuständigen Sozialarbeitern*innen des Rhein-Neckar-Kreises im Vormerkssystem erfasst. Anschließend prüfen die ausgewählten Einrichtungen, ob ein Betreuungsplatz vorhanden ist und erteilen ggf. eine Platzzusage.

Derzeit (Stand Dezember 2023) besuchen 26 Kinder mit Fluchthintergrund 12 Weinheimer Kindertageseinrichtungen. Die meisten dieser Kinder (35%) werden in Kindertageseinrichtungen im Kita-Bezirk 02 (Weststadt) betreut.

Abb. 4+5: Kinder mit Fluchterfahrung nach Herkunftsländern / Kita-Betreuung nach Kita-Bezirken (Stand 12/2023)



Eine gute und dauerhafte Integration dieser Kinder, die oft einen anderen kulturellen Hintergrund mitbringen und zudem häufig negative Erfahrungen während der Flucht gemacht haben, stellt eine wichtige Aufgabe der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen dar.

Inklusion

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) enthält unter § 2 Abs. 2 die Regelung, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden sollen, soweit der Hilfebedarf dies zulässt. Der integrativen bzw. inklusiven Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderung wird damit ein großer Stellenwert eingeräumt.

Auch aus Sicht der Eingliederungshilfe wirkt der gemeinsame Besuch von Kindern mit und ohne Behinderung der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung entgegen.

Die Aufnahme von Kindern mit Behinderung ist in Weinheimer Einrichtungen inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Zurzeit werden 49 Kinder mit Behinderung in Weinheimer Einrichtungen (Stand: Dezember 2023) betreut, für die vom Rhein-Neckar-Kreis eine Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII oder SGB IX gewährt wird.

Im Einzelnen ist die Verteilung in den Weinheim Kindertageseinrichtungen wie folgt:

Tabelle 22: Betreuung von Kindern mit Behinderung in Weinheimer Kindertageseinrichtungen (Stand: 12/2023)

Kindertageseinrichtung	Zahl
Städt. Kindertagesstätte „Bürgerpark“	1
Städt. Kindertagesstätte „Kuhweid“	2
Städt. Kindergarten „Waid“	2
Städt. Kindergarten „Kinderland“	4
Städt. Kindertagesstätte „Nordlicht“	5
Städt. Kinderhaus „Rasselbande“	1
Städt. Kindertagesstätte Mäusenest	1
Ev. Kindertagesstätte „Pustebblume“	10
Ev. Kindergarten „Baumhaus“	1
Ev. Kindergarten „Kindernest“	2
Ev. Kindergarten Hohensachsen	1
Ev. Kindertagesstätte „Am Markusturm“	2
Ev. Kindergarten „Löwenzahn“	3
Ev. Kindergarten Schatzinsel	1
Ev. Kindergarten Lützelsachsen	1
Kath. Kindergarten „St. Josef“	1
Kath. Kindertagesstätte „St. Marien“	2
Kath. Kindertagesstätte „St. Laurentius“	2
Kath. Kindergarten „Sta. Maria“	1
Kindergarten Sternschnuppe	6
gesamt:	49

Die Forschung geht davon aus, dass 5% - 6% der Kinder eines Geburtenjahrgangs eine körperliche oder seelische Behinderung aufweisen. Die meisten dieser Kinder kommen jedoch noch ohne festgestellte Diagnose in die Kindertageseinrichtungen. Nicht selten sind die pädagogischen Fachkräfte diejenigen, die durch gezielte pädagogische Diagnostik (Entwicklungsanamnese bei der Aufnahme, gezielte Beobachtung und Dokumentation, usw.) Entwicklungsverzögerungen, auffällige Verhaltensweisen usw. feststellen. Diese bilden dann den Ausgangspunkt, um gemeinsam mit den Eltern und den Fachberatungen der einzelnen Kindergartenträger weitere Schritte zu besprechen und Kontakte zu Frühförderstellen und anderen geeigneten Beratungseinrichtungen herzustellen.

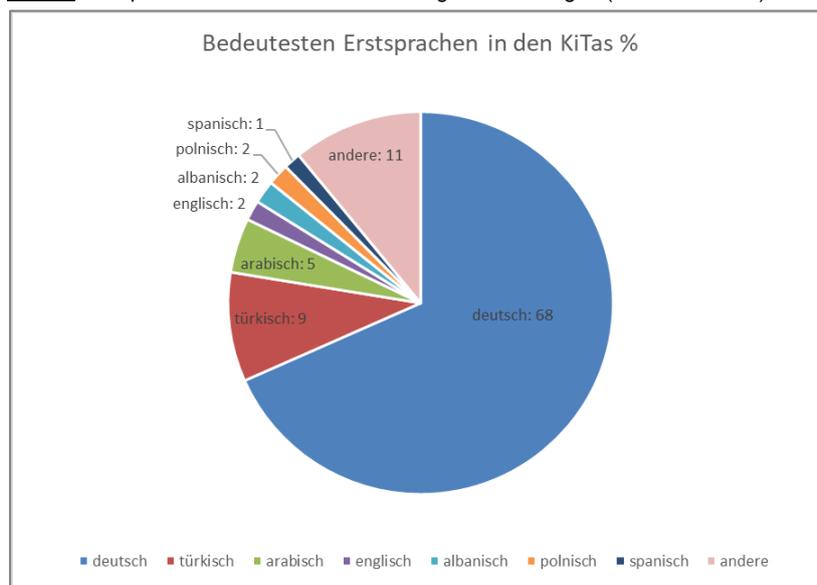
Sprachförderung

Der Spracherwerb ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ein entscheidender Schlüssel zur Bildungsgerechtigkeit. Die Unterstützung der Sprachentwicklung von Kindern ist im Orientierungsplan Baden-Württemberg fest verankert. Insofern stellt die Förderung der Sprachbildung aller Kinder einen Schwerpunkt in Weinheimer Kindertageseinrichtungen dar. Im Kita-Alltag werden durch die pädagogischen Fachkräfte als Sprachvorbilder vielfältige Sprachanlässe geschaffen, um die Sprachentwicklung aller Kinder zu fördern. Diese Art der Sprachförderung ist nicht als isoliertes Sprachtraining zu verstehen, sondern zielt auf die Erweiterung der Sprachkompetenz durch in den Alltag integrierte sprachanregende Angebote. Hierbei orientieren sich die pädagogischen Fachkräfte an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder.

Die Notwendigkeit von Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen wird deutlich, wenn man die aktuelle Situation hinsichtlich der Erstsprachen der Kinder in Weinheimer Kindertageseinrichtungen betrachtet.

Neben Deutsch sprechen zahlreiche Krippen- und Kindergartenkinder andere Erstsprachen. Als Erstsprache wird die Sprache bezeichnet, mit der das Kind hauptsächlich aufwächst. Die folgende Grafik gibt eine Übersicht der gesprochenen Erstsprachen in allen Weinheimer Kindertageseinrichtungen.

Abb. 6: Erstsprachen in Weinheimer Kindertageseinrichtungen (Stand: 12/2023)



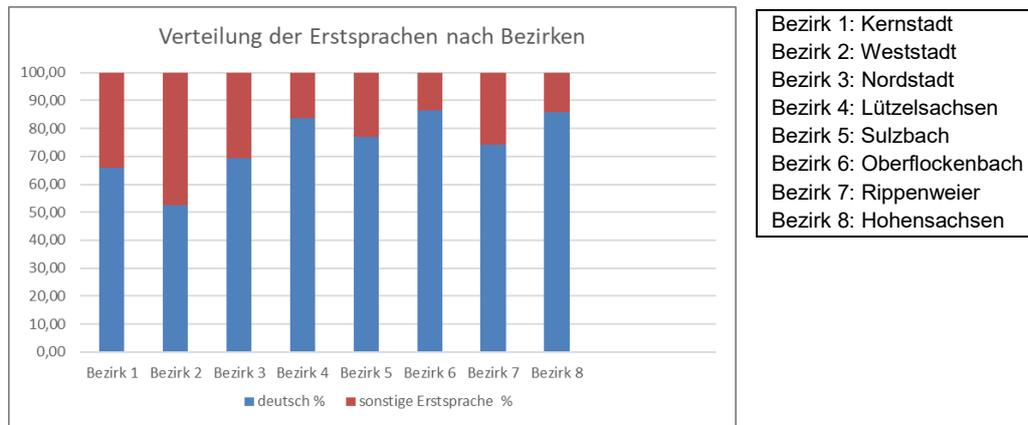
Von insgesamt 1.606 Kindern sprechen 1.095 Kinder Deutsch als Erstsprache (rd. 68 %). Danach ist Türkisch mit rd. 9 % die am meisten gesprochene Erstsprache. Die Vielfalt der Erstsprachen der Kinder ist in den letzten Jahren weiter gestiegen, aktuell werden 51 Erstsprachen gesprochen.

Der Anteil der Kinder, die als Erstsprache eine andere Sprache als Deutsch erlernen, ist mit rd. 48 % im Kita-Bezirk 02 (Weststadt) am höchsten.

Im Kita-Bezirk 06 (Oberflockenbach) ist der Anteil der Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch mit rund 13,6 % am geringsten.

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung Deutsch als Erst- und Deutsch als Zweitsprache in den Kita-Bezirken:

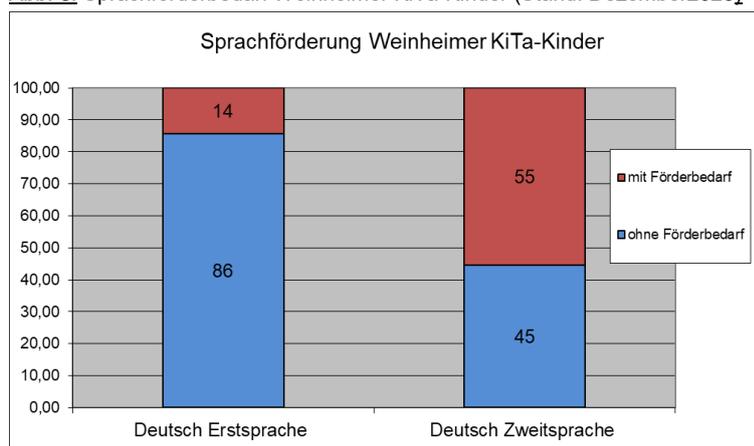
Abb. 7: Verteilung der Erstsprachen in den Kita-Bezirken (Stand: Dezember 2023)



- Bezirk 1: Kernstadt
- Bezirk 2: Weststadt
- Bezirk 3: Nordstadt
- Bezirk 4: Lützelsachsen
- Bezirk 5: Sulzbach
- Bezirk 6: Oberflockenbach
- Bezirk 7: Rippenweier
- Bezirk 8: Hohensachsen

Entsprechend der Rückmeldungen der Einrichtungsleitungen der Weinheimer Kindertageseinrichtungen haben rd. 27,2 % der Kinder Sprachförderbedarf. Dieser ist bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache erwartungsgemäß höher (55%), als bei Kindern, deren Muttersprache Deutsch ist (14%).

Abb. 8: Sprachförderbedarf Weinheimer KiTa-Kinder (Stand: Dezember 2023)



Neben den oben beschriebenen alltagsintegrierten, sprachanregenden Angeboten setzen Weinheimer Kindertageseinrichtungen das Landprogramm „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (KOLIBRI) um. Unter dem Dach von KOLIBRI können die Einrichtungen zwei Förderwege wählen: die intensive Sprachförderung (ISF+) und Singen-Bewegen-Sprechen (SBS). Im Kindergartenjahr 2023/2024 werden in den städtischen Einrichtungen 119 Kinder in ISF+-Gruppen und 91 Kinder in SBS-Gruppen gefördert (gesamt 210 Kinder).

Bedarfsorientiert werden weitere Sprachförderprogramme angeboten und durchgeführt. So wird aktuell in der städtischen Kindertagesstätte Kuhweid das vom BMFSFJ geförderte Projekt „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ umgesetzt. (Dieses Programm wurde bis 31.12.2024 verlängert.) Hierzu ist eine zusätzliche Fachkraft mit einem Stellenanteil von 50 % angestellt, die aus Programmmitteln finanziert wird.

